



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Pfaffing

Gem60-223-2012/Hei

Bezirk
Vöcklabruck



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der öö. Landesregierung
Linz, im März 2013

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 (mit Unterbrechungen) eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Pfaffing vorgenommen. Für diese Prüfung wurden im Zeitraum zwischen 19. November und 18. Dezember 2012 insgesamt 9 Arbeitstage beim Gemeindeamt aufgewendet.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 und der Voranschlag für das Jahr 2012 herangezogen (Rechnungsabschluss 2012 und Voranschlag 2013 lagen zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor).

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
Wirtschaftliche Situation.....	6
Personal	7
Öffentliche Einrichtungen.....	7
Gemeindevertretung.....	7
Weitere wesentliche Feststellungen	8
Außerordentlicher Haushalt.....	8
Detailbericht	9
Die Gemeinde	9
Wirtschaftliche Situation.....	10
Haushaltsentwicklung der letzten drei Jahre (ohne Vorjahresergebnisse).....	10
Künftige Entwicklung – Voranschlag 2012	11
Künftige Entwicklung – mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung (MFP)	11
Finanzausstattung	13
Kommunalsteuer	13
Lustbarkeitsabgabe	14
Steuer- und Abgabenrückstände.....	14
Grundsteuerbefreiungen	14
Anschlussgebühren	15
Aufschließungsbeiträge	15
Umlagen	17
Fremdfinanzierungen.....	18
Darlehen.....	18
Zinssätze.....	18
Kassenkredit.....	18
Leasing.....	19
Haftungen.....	19
Schuldenstand der Gemeinde	19
Schuldenstand einschließlich RHV-Haftungen	19
Rücklagen.....	19
Personal.....	20
Dienstpostenplan	21
Bezugsverrechnung.....	22
Öffentliche Einrichtungen.....	23
Wasserversorgung	23
Abwasserbeseitigung.....	25
Abfallbeseitigung	27
Abfallordnung	27
Abfallgebührenordnung.....	27

Kindergarten	28
Auslastung/Personal	28
Zuschussbedarf	28
Kindergartentransport	29
Sport- und Veranstaltungshalle (Dorfhalle)	30
Essen auf Rädern	30
<i>Ausgegliederte Unternehmungen</i>	30
<i>Gemeindevertretung</i>	30
Amtsbezüge und Aufwandsentschädigungen	30
Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben	30
Prüfungstätigkeit der Gemeindeorgane	31
Prüfungsausschuss	31
<i>Weitere wesentliche Feststellungen</i>	31
Abwicklung Zahlungsverkehr	31
Feuerwehrwesen	32
Bauhof	32
Förderungen und freiwillige Ausgaben	33
Versicherungen	33
<i>Außerordentlicher Haushalt</i>	34
Überblick über den a.o. Haushalt 2009 bis 2011	34
Überblick über den außerordentlichen Haushalt lt. Voranschlag 2012	34
Vorhaben:	34
Kommunaltraktor	34
F-Depot Pfaffing Zubau Garage	35
Kindergartenzu- und umbau.....	35
Sport- und Veranstaltungshalle	36
Kinderspielplatz	36
Erweiterung Wasserversorgungsanlage BA 03	36
Wasserversorgungsanlage	37
Ortskanalisation BA 03	37
<i>Schlussbemerkung</i>	38

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Ausgenommen 2010 war die Gemeinde trotz der mit der Wirtschaftskrise verbundenen Einnahmeneinbußen in der Lage, den ordentlichen Haushalt positiv abzuschließen. 2009 stand hierfür ein letztmaliger Überschuss aus 2007 (rd. 39.990 Euro) zur Verfügung. Das ordentliche Budget musste aber unter anderem auch durch zweckgebundene Einnahmen gestützt werden. 2010 wurde mit einem Abgang von 95.300 Euro abgeschlossen, wofür das Land eine Abgangsdeckung aus Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 42.000 Euro leistete. 2011 wurde ein Abgang von 88.900 Euro veranschlagt. Die positive Einnahmentwicklung führte jedoch wieder zu einem positiven Jahresergebnis von 78.398 Euro. Durch den nicht bedeckten Vorjahresabgang verblieb letztendlich ein Überschuss von immerhin 26.277 Euro.

Die Gemeinde zählt zu den finanzschwachen Gemeinden, deren vergleichsweise geringe Finanzkraft vom Land durch eine Strukturhilfe und eine Finanzzuweisung gem. § 21 FAG ausgeglichen wird. 2009 bis 2011 wurden hierfür jährlich zwischen rd. 70.700 Euro und rd. 154.000 Euro gewährt. Die Finanzkraft wird im Zusammenhang mit den hierfür relevanten Einnahmen (Ertragsanteile, Gemeindesteuern) auch künftig eher bescheiden bleiben. Allerdings wird sich die Finanzsituation insgesamt gesehen langfristig sehr positiv entwickeln.

Einerseits hat die Gemeinde keine Darlehen oder Kassenkredite aufgenommen, deren Schuldendienst aus allgemeinen Budgetmitteln zu tragen wäre. Andererseits ist es im Zusammenhang mit Siedlungswasserbaudarlehen aufgrund hoher Annuitätenzuschüsse bisher zu keiner effektiven Nettobelastung gekommen.

Entsprechend den Zuschussplänen können noch bis 2023, 2027, längstens aber bis 2033 Zuschüsse lukriert werden. Demgegenüber wird die Gemeinde aufgrund bisher laufend geleisteter Sondertilgungen voraussichtlich 2014 entschuldet sein. D.h. der finanzielle Spielraum wird sich für die Gemeinde sehr positiv entwickeln.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die vorzeitigen Tilgungen ausschließlich aus hierfür zweckgebundenen Bundeszuschüssen geleistet wurden und das ordentliche Budget dadurch nicht belasteten.

Ende 2011 verfügte die Gemeinde noch über ein Finanzvermögen von insgesamt 646.438 Euro, das mit 630.639 Euro weitgehend aus zweckgebundenen Sparguthaben und zu einem geringen Anteil von 15.799 Euro aus Beteiligungen bestand.

Da sich im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschafts- und Schuldenkrise ein Konjunkturunbruch abzeichnet, wird die Gemeinde auch weiterhin, insbesondere bei der gesicherten Finanzierung von Vorhaben, vorsichtig und weitblickend agieren müssen, damit auch in Zukunft ein entsprechender Handlungsspielraum gewährleistet ist.

Der Anteil der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben ist von 2009 bis 2011 kontinuierlich von 16,7 % auf 15,8 % gesunken. Lt. Voranschlag waren es 2012 nur mehr 14,8 %, womit die Gemeinde im landesweiten Vergleich schlecht abschneidet. Mangels verfügbarem Betriebsbaugelände erscheint eine diesbezügliche Verbesserung nicht in Sicht.

Im Zusammenhang mit einem Konzert hat ein Veranstalter die Abhaltung des Auftritts davon abhängig gemacht, ob die Lustbarkeitsabgabe nachgelassen wird.

Demzufolge wurde die Lustbarkeitsabgabe erlassen bzw. in reduziertem Ausmaß der Feuerwehr vorgeschrieben, die einen Ausschank betrieb.

Die Gemeinde stützte sich dabei auf einen Gemeindevorstandbeschluss vom 10. Mai 2012, demzufolge künftig bei derartigen Veranstaltungen ähnlich vorgegangen werden soll.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Vorgangsweise den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes widerspricht und daher abzustellen ist.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Einnahmen lag der Personalkostenanteil 2009 und 2010 über 20 %. Der 2011 vergleichsweise geringe Anteil von rd. 17 % war auf die positive Einnahmenentwicklung zurückzuführen. Ohne Einrechnung des Kindergartenbereiches lag der Personalkostenanteil zwischen 14,97 % (2011) und 19,10 % (2009).

In der Gemeindeverwaltung waren die lt. Dienstpostenplanverordnung (je nach vorhandener Gemeindestruktur) maximal 4 möglichen Dienstposten mit 3,1 Personaleinheiten besetzt.

Im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung des Amtsleiters wurde ein Lehrling ausgebildet der – abhängig von der Entscheidung des Gemeinderates über die Nachbesetzung des Amtsleiters – in den Personalstand übernommen werden soll. Die Lehrzeit endet im lfd. Jahr 2013.

Öffentliche Einrichtungen

Während die Benützungsgebühren für die Wasserversorgung bis einschließlich 2008 unter der vom Land vorgegebenen Mindesthöhe vorgeschrieben wurden, wurde 2009 erstmals der Landesvorgabe entsprochen. Nachdem lt. Voranschlag für 2010 und 2011 mit einem Abgang im ordentlichen Haushalt gerechnet werden musste, wurden ordnungsgemäß die vom Land vorgegebenen Mindestgebühren für Abgangsgemeinden festgesetzt. Die Gebührenhöhe wurde seither¹ eingefroren, was für 2012 voraussichtlich Mehreinnahmen von ca. 8.000 Euro bedeutet.

Ohne Einrechnung von Investitionen, Rücklagenbewegungen und zweckgebundenen Anschlussgebühren verursachte die Wasserversorgung aufgrund von Wasserzukaufen, die wegen einer Verunreinigung der Quelle erforderlich waren, 2009 und 2010 Abgänge von rd. 1.300 Euro bzw. rd. 4.200 Euro. 2011 konnte trotz Wasserzukauf aber wieder ein positives Ergebnis von rd. 5.300 Euro erzielt werden.

Analog zur Wasserversorgung wurden auch für die Abwasserbeseitigung die Benützungsgebühren 2010 und 2011 in der für Abgangsgemeinden vom Land vorgegebenen Höhe festgesetzt und diese seither eingefroren, was für 2012 voraussichtlich Mehreinnahmen von ca. 3.500 Euro bedeutet.

Ohne Einrechnung von Investitionen, Rücklagenbewegungen, vorzeitigen Tilgungen und "maastricht-relevanten" Verrechnungsbuchungen konnte durch die Annuitätenzuschüsse des Bundes (die in Finanzierungszuschüsse umgewandelt wurden und weit über der Schuldendienstbelastung lagen) jährlich Überschüsse von durchschnittlich ca. 200.000 Euro erwirtschaftet werden. Nach der für 2014 erwarteten Entschuldung werden sich diese Überschüsse aus heutiger Sicht um weitere ca. 75.000 Euro erhöhen.

Die Abfallbeseitigung konnte im gesamten Prüfungszeitraum mit geringen Überschüssen kostendeckend geführt werden. 2011 verblieb ein vergleichsweise hoher Überschuss von rd. 10.300 Euro, was darauf zurückzuführen war, dass der Bezirksabfallverband wegen guter Erlöse aus der Alteisensammlung auf die Rate für das vierte Quartal verzichtete.

Im Kindergartenbereich lag der Zuschussbedarf pro Kind und Jahr in etwa im Bezirksdurchschnitt. Beim Kindergartentransport erhöhte sich der Abgang seit 2009 von rd. 3.700 Euro auf rd. 6.607 Euro.

Gemeindevertretung

Verfügungs- und Repräsentationsmittel wurden von der Bürgermeisterin äußerst sparsam eingesetzt. Bei den Verfügungsmitteln wurde der gesetzlich festgelegte Höchststrahmen zu durchschnittlich 63 % ausgeschöpft, wobei auch der (darunter liegende) veranschlagte Betrag überwiegend nicht ausgeschöpft wurde. Bei den Repräsentationsausgaben wurde der

¹ Voranschlag 2012 ausgeglichen

gesetzliche Höchststrahlen nur zu durchschnittlich 1,6 % ausgeschöpft, wobei 2009 keine Mittel bzw. 2010 und 2011 nicht mehr als 100 Euro verwendet wurden.

Der Prüfungsausschuss hat 2009 bis 2012 vier Sitzungen abgehalten. Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat der Prüfungsausschuss neben den vierteljährlichen Prüfungen noch eine fünfte (Rechnungsabschluss) vorzunehmen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Im elektronischen Zahlungsverkehr werden die Überweisungen im Sinne des "Vier-Augen-Prinzips" durch zwei verschiedene Transaktionsnummern (TAN) freigegeben. Allerdings sind die "TAN-Listen" für etwaige Vertretungsfälle allen Bediensteten zugänglich. D.h. theoretisch könnten Überweisungen aufgrund der Eingabe einer/s Bediensteten in Auftrag gegeben werden. Um dem "Vier-Augen-Prinzip" auch Rechnung zu tragen, sind (auch im Falle einer neuen "ELBA-Lösung") Vorkehrungen zu treffen, wonach Überweisungen nur im Kollektiv freigegeben werden können.

Ausgenommen der 2009 im Bauhofbereich höheren Ausgaben, die durch personelle Umstellungen zu begründen waren (vorübergehend zusätzlicher Arbeiter wegen Altersteilzeit), lagen die Ausgaben sowohl im Bauhof- als auch im Feuerwehrbereich unter dem Bezirksdurchschnitt.

Bei den freiwilligen Ausgaben wurde der vom Land vorgegebene Höchststrahlen (15 Euro pro Einwohner) in den zwei Jahren 2010 und 2011 unterschritten, lag (wie auch 2009) lt. Voranschlag 2012 mit 16 Euro aber wieder geringfügig über dem Höchststrahlen. Nach den endgültigen Zahlen für den Rechnungsabschluss 2012, die bei der Schlussbesprechung mittlerweile vorlagen, konnte die "15-Euro-Marke" mit rd. 11 Euro pro Einwohner aber auch 2012 unterschritten werden. Einsparungspotential ist grundsätzlich in den Bereichen Landwirtschaft (Besamungsbeihilfe) und Alternativenergie gegeben, zumal diese Bereiche von Land, Bund und EU gefördert werden.

Außerordentlicher Haushalt

Die Finanzierung der Vorhaben war im gesamten Prüfungszeitraum jeweils gesichert. Das Gesamtausgabevolumen betrug 2009 bis 2011 rd. 555.000 Euro bzw. einschließlich Voranschlag 2012 rd. 810.000 Euro.

Die Finanzierungspläne konnten weitgehend eingehalten werden. Geringfügige Mehrkosten wurden durch Eigenmittel bedeckt.

Im Zeitfenster 2009 bis 2011 wurden die Vorhaben größtenteils durch Landesfördermittel und Interessentenbeiträge finanziert. Freiwillige Helfer und die Feuerwehr trugen ebenso einen Teil zur Finanzierung bei.

Weil für Zwischenfinanzierungen (Kindergartenzu- und -umbau) auf Rücklagen zurückgegriffen werden kann, fallen auch für den Kindergartenzu- und -umbau (ab 2012) keine Zwischenfinanzierungskosten an. Die im Rechnungsabschluss 2011 ausgewiesenen Vorhaben sind baulich abgeschlossen und (ausgenommen offene Darlehensreste für den Kanalbau) ausfinanziert.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die ländlich strukturierte Gemeinde liegt im Hausruckviertel und ist eine der 52 Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck. Pfaffing ist an keine Hauptverkehrsroute angebunden.

Die Gemeinde erstreckt sich über eine Gesamtfläche von 12,9 km² und liegt auf einer Seehöhe von 555 m.

31 % der Fläche sind bewaldet, 62,8 % der Fläche werden landwirtschaftlich genutzt².

Die 30 Ortschaften sind durch ca. 29,3 km Gemeindestraßen verbunden (davon 15,6 km Gemeindestraßen und 13,7 km Güterwege). Weiters ist die Gemeinde hinsichtlich Winterdienst für weitere 7 km (Landstraßen) zuständig.

Gegenüber der Volkszählung 2001 (1.370 Einwohner) hat sich die Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz per 31.10.2010³ um 46 Einwohner auf 1.416 Einwohner erhöht.

Per 31.10.2011 ist die Anzahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz wieder um 6 Einwohner auf 1.410 Einwohner gesunken.

Über eine Nahversorgung im Sinne von Lebensmittelgeschäften, Gaststätten, Ärzten, Post, Banken, Tankstellen etc. verfügt die Gemeinde nicht. Die diesbezügliche Versorgung wird durch die naheliegende Nachbargemeinde Vöcklamarkt gewährleistet. Schulpflichtige Kinder sind dem Schulsprengel der Nachbargemeinden Vöcklamarkt und Fornach zugeteilt.

Zur Infrastruktur der Gemeinde zählt neben dem Kindergarten, der Feuerwehr, einer Mehrzweckhalle, einer Kirche und einer Sportanlage (Tennisplätze) vor allem das unmittelbar neben dem Gemeindeamt liegende Bezirksalten- und -pflegeheim, das vom Sozialhilfverband Vöcklabruck betrieben wird.

Dieses bereits seit Jahren bestehende Alten- und Pflegeheim wurde neu errichtet und 2012 mit 50 verfügbaren Betten eröffnet.

Zusätzlich werden in einem 2012 neu errichteten Wohnhaus ca. 18 psychisch erkrankte Menschen durch eine Einrichtung der Caritas betreut, die im angrenzenden Pflegeheim ein Café und einen kleinen Dorfladen als "eingeschränkte" Nahversorgung betreiben wollen.

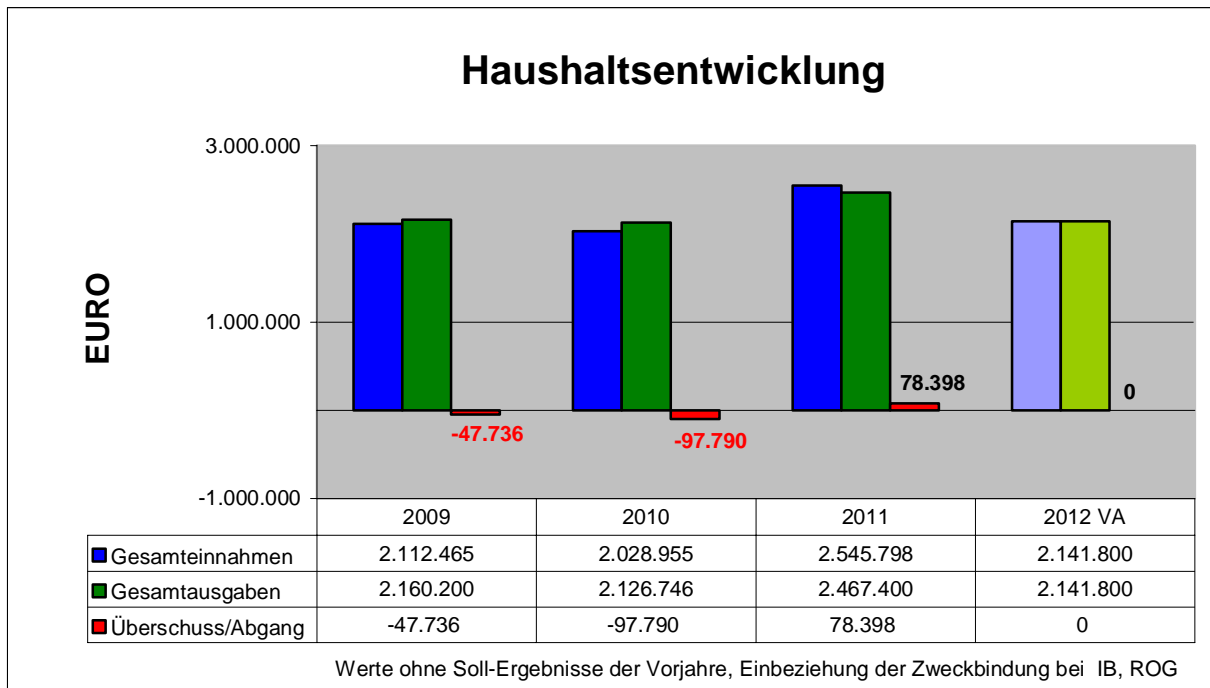
Ökonomisch gesehen ist die Gemeinde weitgehend von landwirtschaftlichen Betrieben geprägt. Im Hinblick auf die Kommunalsteuer gibt es nur einen wirklich relevanten Betrieb. Für neue Betriebsansiedelungen steht kein gewidmetes Betriebsbaugelände mehr zur Verfügung.

In kultureller Hinsicht sind vor allem die denkmalgeschützten Objekte "Bauernkrieg-Denkmal", die einschiffige Saalkirche "Kath. Filialkirche hl. Margaretha" sowie der ehemalige "Pfarrhof" aus dem dritten Viertel des 18. Jahrhunderts (zweigeschossiger Bau mit Mansardendach und einer Rokokofassade) sowie das Naturschutzgebiet "Kreuzerbauernmoor" erwähnenswert.

² Quelle: Internet, Wikipedia

³ gilt für Ertragsanteile 2011 und 2012

Wirtschaftliche Situation



Haushaltsentwicklung der letzten drei Jahre (ohne Vorjahresergebnisse)

Die in der Graphik ausgewiesenen Jahres-Abgänge 2009 und 2010 waren weitgehend auf den durch die globale Finanzkrise verursachten Einnahmeneinbruch bei den Ertragsanteilen zurückzuführen. Demnach musste 2009 ein Einnahmerrückgang von rd. 80.700 Euro hingenommen werden, der sich 2010 auf rd. 8.500 Euro zumindest eingedämmt hat.

2009 sind auch die Einnahmen durch die Kommunalsteuer und die Strukturhilfe (ges. rd. – 34.000 Euro⁴) geringer ausgefallen. Unter Berücksichtigung des wegen des niedrigen Zinsniveaus geringeren Zinsaufwandes und der gestiegenen Sozialausgaben hatte die Gemeinde 2009 eine finanzielle Lücke von rd. 148.400 Euro zu verkräften.

Ab 2010 hat sich die finanzielle Situation wieder entspannt. 2011 sind einerseits die Einnahmen (Ertragsanteile, Kommunalsteuer, Strukturhilfe) angestiegen und andererseits die Sozialausgaben soweit zurückgegangen, dass in etwa der Stand 2008 erreicht werden konnte.

Seit Ausbruch der Finanzkrise 2009 blieb das an sich ohnehin sparsame Ausgabevolumen unverändert. Die Differenz zum Einnahmerrückgang wurde im Hinblick auf den Haushaltsausgleich 2009 durch rd. 71.000 Euro und 2010 durch rd. 36.000 Euro Annuitätzuschüsse ausgeglichen, die im ordentlichen Budget belassen wurden und durch die bisher fortgeschrittene Darlehenstilgung zur Verfügung standen. Investitionen wurden größtenteils durch Rücklagenentnahmen und Interessentenbeiträge finanziert.

2011 zeichnete sich vorerst wieder ein Abgang ab, der mit 88.900 Euro veranschlagt wurde. Durch die positive Entwicklung der oben genannten Einnahmen (Ertragsanteile, Kommunalsteuer, Strukturhilfe) und der Ausgaben (nur moderate Erhöhung der SHV-Umlage und niedrigere Krankenanstaltenbeiträge) konnte aber ein Jahres-Überschuss von 78.398 Euro erwirtschaftet werden. Darin sind die für die Abgangsdeckung 2010 gewährten Bedarfszuweisungsmittel (42.000 Euro) sowie im ordentlichen Haushalt belassene zweckgebundene Interessentenbeiträge (1.179 Euro) nicht eingerechnet.

⁴ Kommunalsteuer – 14.961 €, Strukturhilfe – 19.295 €

Rechnungsabschluss (inkl. Vorjahresergebnisse)

2009 konnte der ordentliche Haushalt nur deshalb ausgeglichen werden, weil neben dem aus dem Vorjahr noch zur Verfügung stehenden Überschuss von 39.993 Euro von der Gemeinde ein Maßnahmenpakt mit einem Volumen von ca. 175.000 Euro (Rücklagen, Stützung des Budgets durch zweckgebundene Einnahmen, geringere vorzeitige Tilgung⁵) umgesetzt wurde. Außerdem mussten vergleichsweise geringe Mittel an den außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

2010 konnte der ordentliche Haushalt nicht mehr ausgeglichen werden. Das Budget wurde im Hinblick auf eine Abgangsreduzierung noch mit ca. 38.800 Euro zweckgebundenen Mitteln gestützt und ein erstmaliger Abgang von 95.300 Euro ausgewiesen. Allein ca. 50 % davon waren auf unvorhersehbare Ausgaben zurückzuführen, die wegen einer Verunreinigung der Quelle verursacht wurden, die einen Wasserzukauf von rd. 49.000 Euro erforderte.

Der folgenden Tabelle können einerseits die Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse (= einschließlich Vorjahresabwicklungen) und andererseits Informationen darüber entnommen werden, in welchem Umfang verschiedene Maßnahmen je nach finanzieller Situation möglich oder erforderlich waren, um die ausgewiesenen Rechenergebnisse erreichen zu können:

	2009	2010	2011
Ergebnis Rechnungsabschluss (inkl. VJ-Ergebnisse)	+/- 0	- 95.300	+ 26.277
Um diese Rechnungsabschlussergebnisse erreichen zu können, waren folgende Maßnahmen möglich bzw. erforderlich:			
Abwicklung VJ-Überschuss (+) / VJ-Abgang (-)	+ 39.993	0	- 95.300
Rücklagen-Aufstockung (+) bzw. Rücklagen-Verminderung (-) für OH insgesamt gesehen (= allgemeine und zweckgebundene Rücklagen)	- 35.919	+ 17.267	+ 312.799 ⁶
effektive Verstärkung (+) des OH durch Rückführungen aus dem AOH bzw. effektive Belastung (-) des OH durch Zuführung von Anteilsbeträgen an den AOH (insgesamt gesehen durch Saldierung)	- 4.180	0	- 44.934
im OH belassene zweckgebundene Interessentenbeiträge	7.743	2.491	1.179
im OH belassene zweckgebundene Annuitätenzuschüsse	71.403	36.307	39.840
vorzeitige Tilgungen durch weitere Annuitätenzuschüsse	64.223	159.257	184.880
Investitionen OH	81.601	43.685	34.056
davon durch Einnahmen (Rücklagen, I-Beiträge) bedeckt	42.308	27.336	0
Instandhaltungen OH	65.765	24.290	20.153

Insgesamt gesehen kann jedenfalls eine umsichtige Gebarungsführung bestätigt werden.

Künftige Entwicklung – Voranschlag 2012

Lt. Voranschlag rechnete die Gemeinde mit einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis. Anlässlich der Veranschlagung musste das Budget weder durch Rücklagenentnahmen, noch durch zweckgebundene Annuitätenzuschüsse gestützt⁷ werden.

Künftige Entwicklung – mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung (MFP)

Der mittelfristige Finanzplan, der neben dem Voranschlagsjahr 2012 auch die Planjahre 2013 bis 2015 umfasst, zeichnet trotz der allgemein angespannten Finanzsituation ein positives Bild.

⁵ gegenüber Vorjahr für BA 01 um ca. 60.000 € geringer

⁶ Wertpapiere wurden aufgelöst und an Rücklage zugeführt

⁷ Tilgungen wurden in gleicher Höhe wie Annuitätenzuschüsse veranschlagt

Die aus der laufenden Gebarung errechneten freien Budgetspitzen – woraus Investitionen im ordentlichen Haushalt, etwaige Kapitaltransferzahlungen und Anteilsbeträge für Vorhaben zu finanzieren sind – weisen positive Werte aus.

2009	2010	2011	VA 2012
+ 178.300	+ 65.100	+ 105.600	+ 310.900

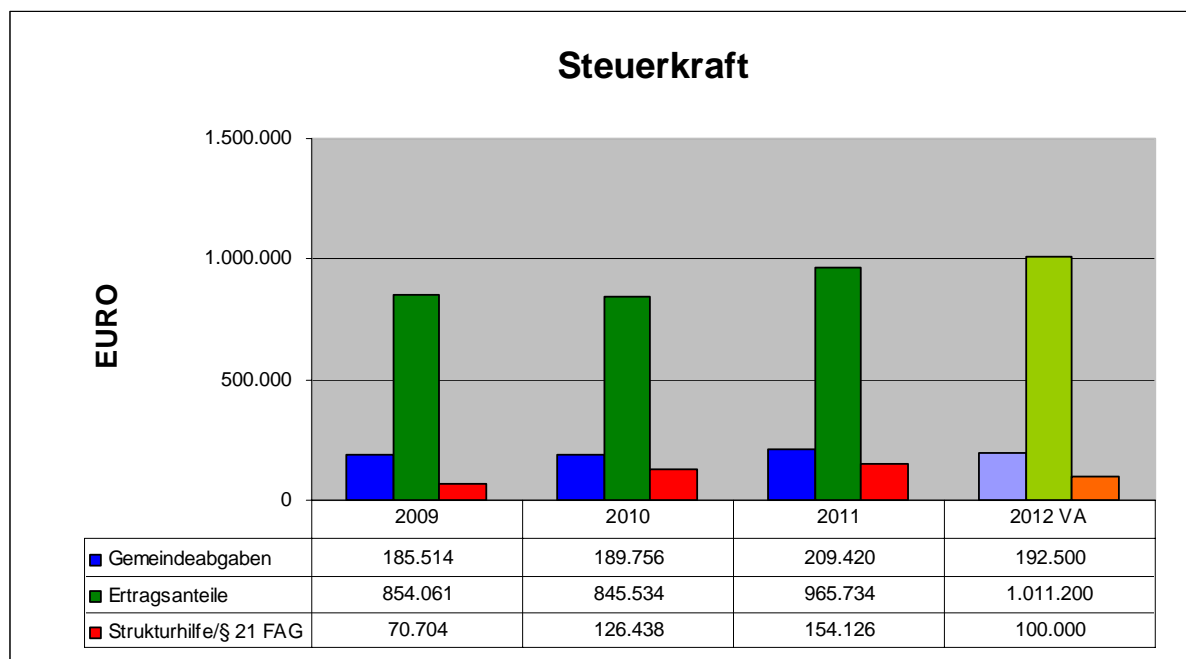
Die 2013 markant positive Budgetspitze ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde ab 2015 weitgehend entschuldet sein wird und sich der finanzielle Spielraum im weiteren Sinne durch Bundeszuschüsse, die für den Kanalbau je nach Bauabschnitt noch bis 2023, 2027 bzw. 2033 gewährt werden, um ca. 200.000 Euro erhöhen wird. Diese Mittel sind wegen der Zweckbindung aber nicht frei verfügbar, stünden aber für innere Darlehen zur Verfügung.

Bis 2033 kann die Gemeinde dadurch noch mit insgesamt rd. 2,8 Mio. Euro rechnen. Lt. der einzelnen Zuschusspläne wurde die Auszahlung der Bundesfördermittel für die einzelnen Bauabschnitte ab 2013 folgendermaßen zugesagt:

bis 2023 noch 1.890.824 Euro (BA 01)
 bis 2027 weitere 691.407 Euro (BA 02)
 bis 2033 weitere 280.882 Euro (BA 03)

Im Investitionsplan wurden nur zwei Projekte aufgenommen, die baulich bereits abgeschlossen, aber noch nicht ausfinanziert sind. Die Ausfinanzierung ist aber jedenfalls gesichert.

Finanzausstattung



Wie der Graphik entnommen werden kann, ist die Gemeinde jedenfalls auf die Bundesabgaben-Ertragsanteile angewiesen, deren Einnahmen seit 2010 wieder gestiegen sind.

Bei dieser positiven Entwicklung konnten die eigenen Steuern (Gemeindeabgaben) allerdings nicht mithalten. Gegenüber dem Zeitraum der letzten Gebärungsprüfung (1997 bis 2002) ist der Anteil der Gemeindeabgaben an der gesamten Steuerkraft kontinuierlich gesunken. Während anlässlich der Gebärungsprüfung 2002 durchschnittlich rd. 23 % der Steuerkraft aus Gemeindeabgaben bestand, waren es im gegenständlichen Prüfungszeitraum nur mehr durchschnittlich rd. 16 %, wobei lt. Voranschlag 2012 mit 14,8 % der niedrigste Wert festzustellen war. Grund hierfür ist die seit 2003 negative Entwicklung der Kommunalsteuer.

Aufgrund der zuletzt verfügbaren Vergleichsdaten aus 2011⁸ rangierte die Gemeinde mit ihrer Finanzkraft lt. Bezirksumlagegesetz 1960 im oberösterreichweiten Vergleich bei 444 Gemeinden an 333. Stelle, während sie im Bezirk bei 52 Gemeinden den 37. Rang einnahm.

Kommunalsteuer

Im Finanzjahr 2011 betragen die Einnahmen aus 26 kommunalsteuerpflichtigen Betrieben rd. 131.682 Euro. Davon entfielen rd. 78 % auf den diesbezüglich größten Betrieb. D.h. die Gemeinde ist hinsichtlich Kommunalsteuer auf einen Betrieb angewiesen. Die meisten Betriebe sind hinsichtlich Steueraufkommen kleinstrukturiert.

In den letzten drei Jahren konnten die Kommunalsteuereinnahmen zwar um rd. 20.000 Euro bzw. rd. 18 % gesteigert werden, grundsätzlich verlief die Entwicklung seit 2003 aber negativ. Beispielsweise lag der Wert 2011 unter jenem aus dem Jahr 2000. Weil die Gemeinde die Einnahmen wegen der derzeit allgemeinen Finanz- und Schuldenkrise vorsichtshalber um rd. 17.000 Euro niedriger als im Vorjahr angesetzt hat, lag der für 2012 veranschlagte Wert unter jenem des Jahres 1999.

Die durch "Finanzonline" gemeldeten Kommunalsteuern werden mit den Einzahlungen lt. Konto abgeglichen. Im Falle von Differenzen werden entweder Kommunalsteuererklärungen

⁸ Quelle: Abteilung Statistik beim Amt der oö. Landesregierung; Gemnet, Zahlen u. Fakten, Gemeindefinanzen 2011

oder Differenzbeträge nachgefordert. Über etwaige Guthaben werden die Unternehmen informiert, um diese bei der nächsten Einzahlung berücksichtigen (abziehen) zu können.

Lustbarkeitsabgabe

Obwohl die Eintrittsgelder für ein Konzert zur Gänze vom Veranstalter eingehoben wurden, ist der Gemeindevorstand dessen Ansuchen einstimmig⁹ nachgekommen, für die Abhaltung des Konzertes keine Lustbarkeitsabgabe einzuheben. Die positive Erledigung des Ansuchens war offensichtlich Voraussetzung für den Auftritt.

Ein Teil der Lustbarkeitsabgabe wurde zwar der Feuerwehr (die eine Ausschank betrieben hat) vorgeschrieben, als Berechnungsbasis wurden dabei aber nicht die tatsächlich verkauften sondern nur 300 Eintrittskarten herangezogen.

Gleichzeitig wurde vereinbart, dass bei derartigen Veranstaltungen künftig ähnlich vorgegangen werden soll.

Ungeachtet dessen, dass derartige Konzerte im Hinblick auf die Besucheranzahl eine Bereicherung für Gemeinde-, Feuerwehr- oder sonstige Veranstaltungen darstellen, haben die Gemeinden nach dem Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 i.d.g.F. für Kartenabgaben zwischen 10 % und 30 % der Eintrittspreise (pro Eintrittskarte) vorzuschreiben und einzuheben. Allenfalls können Teile der Lustbarkeitsabgabe nach vorheriger ungeschmälerter Einhebung (Bruttoprinzip) in Form einer Förderung dem Veranstalter wieder rückerstattet werden. Eine derartige Förderung ist allerdings in den für freiwillige Leistungen vorgegebenen "15-Euro-Rahmen" einzurechnen.

Steuer- und Abgabenrückstände

Ende 2011 waren lt. Saldenliste Steuer- und Abgabenrückstände von insgesamt 17.214,79 Euro ausgewiesen.

Der Großteil davon entfiel mit rd. 12.380 Euro auf einen Steuerschuldner, wobei der Einnahmenrückstand weitgehend auf Aufschließungsbeiträge zurückzuführen war, die im Rahmen der Steuerbuchhaltung vorgeschrieben wurden und dadurch automatisch evident gehalten werden.

Zur Eintreibung dieser Rückstände wurden von der Gemeinde schon mehrere Maßnahmen gesetzt, die bislang aber ohne Erfolg blieben. Auch eine Exekution durch das zuständige Bezirksgericht brachte bisher keinen Erfolg. Das betroffene Grundstück wurde mittlerweile offensichtlich an einen "Rechtsnachfolger" übergeben. Nach Angaben der Gemeinde werden weitere Maßnahmen gesetzt.

Sollten weitere Maßnahmen erfolglos bleiben, empfehlen wir, eine Sicherstellung durch Eintrag ins Grundbuch zu erwirken.

Die restlichen Einnahmenrückstände stammten von mehreren Steuerpflichtigen aus den letzten Vorschreibungen. Die Gemeinde rechnet mit der Begleichung zu Beginn des nächsten Finanzjahres. Säumniszuschläge und Mahngebühren werden von der Gemeinde vorgeschrieben.

Zum Prüfungszeitpunkt waren lt. Saldenliste Einnahmenrückstände von insgesamt ca. 23.225 Euro ausgewiesen, die teilweise mittlerweile beglichen wurden. Der Anteil des oben genannten Steuerschuldners hat sich auf 13.754 Euro erhöht.

Grundsteuerbefreiungen

Die Gemeinde leistete einen Bürgerservice, indem die Gemeindebürger von der bis Ende September 2012 geltenden Möglichkeit der Grundsteuerbefreiung informiert wurden.

Die Befreiungszeiträume werden über die EDV evident gehalten. Nach Auslaufen der Befreiungszeiträume werden automatisch Grundsteuerbescheide betreffend neuer Steuerfestsetzung erstellt und der Gemeinde zur Verfügung gestellt

Eine stichprobenartige Durchsicht der Steuerakten hat keine Beanstandungen ergeben.

⁹ GV-Sitzung v. 10. Mai 2012, TOP 2

Anschlussgebühren

Ende 2011 waren lt. Saldenliste Kanalanschlussgebühren von insgesamt 6.736,96 Euro (ohne USt) offen¹⁰. Dieser Rückstand entsprach dem im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Betrag. Zum Jahresende vorgeschriebene, aber nicht einbezahlte Beträge werden buchhalterisch erfasst (Sollstellung) und somit evident gehalten.

Während des Jahres werden die Anschlussgebühren nicht nach Rechtskraft des Bescheides, sondern erst gleichzeitig mit der Einzahlung verbucht (Soll/Ist).

Zum Prüfungszeitpunkt waren nur mehr 3.830,48 Euro im Zusammenhang mit einer Ratenzahlung offen.

Um auch die steuerlich relevanten Vorgaben zu erfüllen (Steuerschuld entsteht nach Rechtskraft des Bescheides), sind die vorgeschriebenen Anschlussgebühren unmittelbar nach Rechtskraft des Bescheides buchhalterisch zu erfassen (Sollstellung).

Aufschließungsbeiträge

Die Aufschließungsbeiträge werden im Rahmen der Steuerbuchhaltung vorgeschrieben und somit auch automatisch evident gehalten. Lt. einer EDV-Auswertung waren zum Prüfungszeitpunkt noch in 10 Fällen Aufschließungsbeiträge für Verkehrsflächen, in 14 Fällen für die Wasserversorgung und in 15 Fällen für den Kanal zu leisten.

Durch Mahnläufe, die nicht automatisch, sondern nach Einräumung einer für die Gemeinde vertretbaren Frist manuell gestartet werden, werden offene Beträge eingemahnt und hierfür Mahnspesen verrechnet.

Bei Anschluss an die gemeindeeigene Einrichtung werden die bisher bezahlten Aufschließungsbeiträge valorisiert angerechnet.

Aufschließungsbeiträge für Verkehrsflächen:

Der von der Oö. Landesregierung mit Einheitssatz-Verordnung 2002 festgesetzte Einheitswert (50,85 Euro) wurde unter Zugrundelegung der für die Gemeinde durchschnittlichen Straßenerrichtungskosten entsprechend § 20 Abs. 5 Oö. Bauordnung 1994 vom Gemeinderat ordnungsgemäß durch Verordnung¹¹ vom 18. Juni 2008 mit 55 Euro festgesetzt. Ab 2011 wurde der Wert der Einheitssatz-Verordnung 2011 des Landes (65 Euro) übernommen und die ursprüngliche Verordnung des Gemeinderates aufgehoben¹².

Eine stichprobenartige Überprüfung der vorgeschriebenen Aufschließungsbeiträge hat keine Beanstandungen ergeben.

Verkehrsflächenbeiträge

Eine stichprobenartige Überprüfung der vorgeschriebenen Verkehrsflächenbeiträge hat keine Beanstandungen ergeben.

Zum Prüfungszeitpunkt waren noch zwei Vorschreibungen in Höhe von insgesamt 3.403,85 Euro offen, die durch Zahlungserinnerungen eingemahnt wurden.

Aufschließungsbeiträge für Wasser und Kanal:

Für die Berechnung der Aufschließungsbeiträge wurden jene Einheitssätze herangezogen, die lt. § 26 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 festgelegt wurden.

Eine stichprobenartige Überprüfung der vorgeschriebenen Aufschließungsbeiträge hat keine Beanstandungen ergeben.

Ausnahmegenehmigungen wurden bislang nur sehr vereinzelt beantragt. In einem Fall wurde vom Bezirksgericht kein Grundbuchsauszug übermittelt, aus dem die Eintragung ersichtlich ist.

¹⁰ zwei Vorschreibungen

¹¹ Verordnungsprüfung des Landes vom 22. Juli 2008 hat keine Gesetzeswidrigkeit ergeben

¹² Verordnungsprüfung des Landes vom 7. März 2011 über die Aufhebung der Verordnung des GR hat keine Gesetzeswidrigkeit ergeben

Wir empfehlen, vom zuständigen (Bezirks)gericht künftig einen Grundbuchsauszug einzufordern und dem Akt beizulegen. Dadurch wäre ausreichend Transparenz gegeben bzw. könnte auch im Falle eines Personalwechsels, Urlaub, Krankenstand etc. der aktuelle Stand nachvollzogen werden.

In einem weiteren Fall wurde mehrere Jahre nach Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Eine der fünf Raten nach § 25 Abs. 5 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 war schon bezahlt.

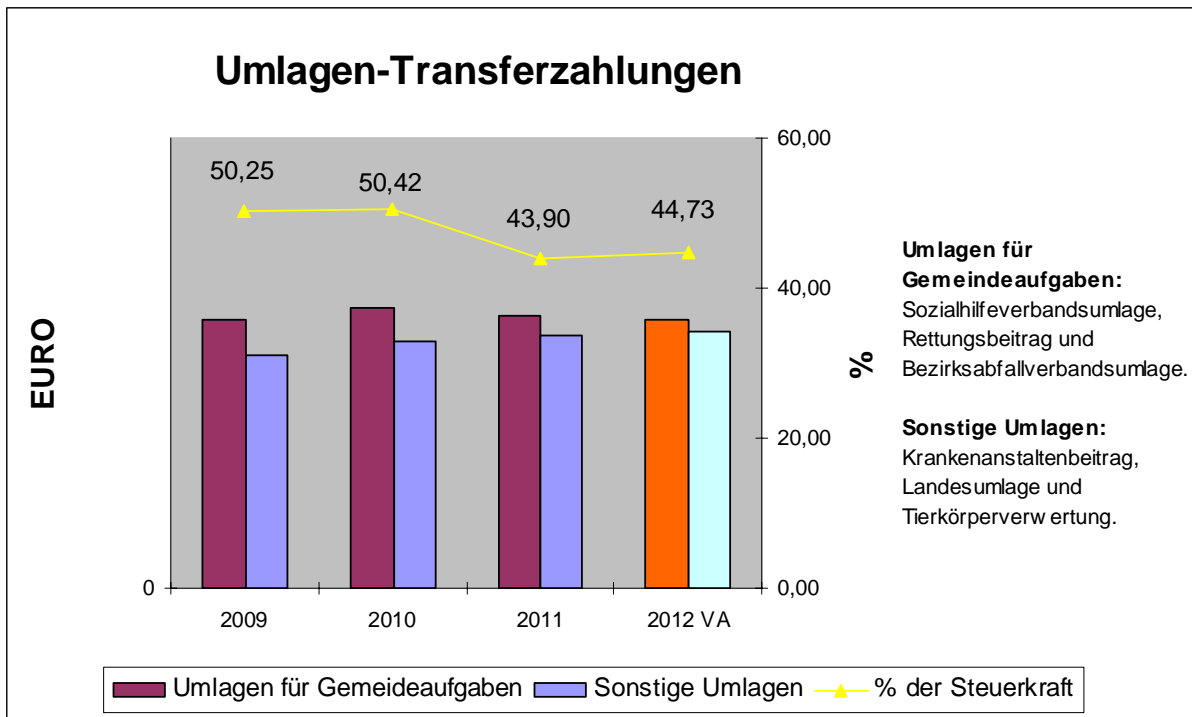
Ausnahmegenehmigungen dürfen nur erteilt werden, wenn Sie vom Antragsteller innerhalb von vier Wochen nach Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge beantragt wird und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Erhaltungsbeiträge für Wasser und Kanal:

Für unbebaute, an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage bzw. Kanalisationsanlage angeschlossene Grundstücke werden nach Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge bzw. nach dem 5. Jahr nach Anschluss bis zur Entrichtung der Anschlussgebühr ordnungsgemäß Erhaltungsbeiträge vorgeschrieben.

Eine stichprobenartige Durchsicht der Akten hat keine Beanstandungen ergeben.

Umlagen



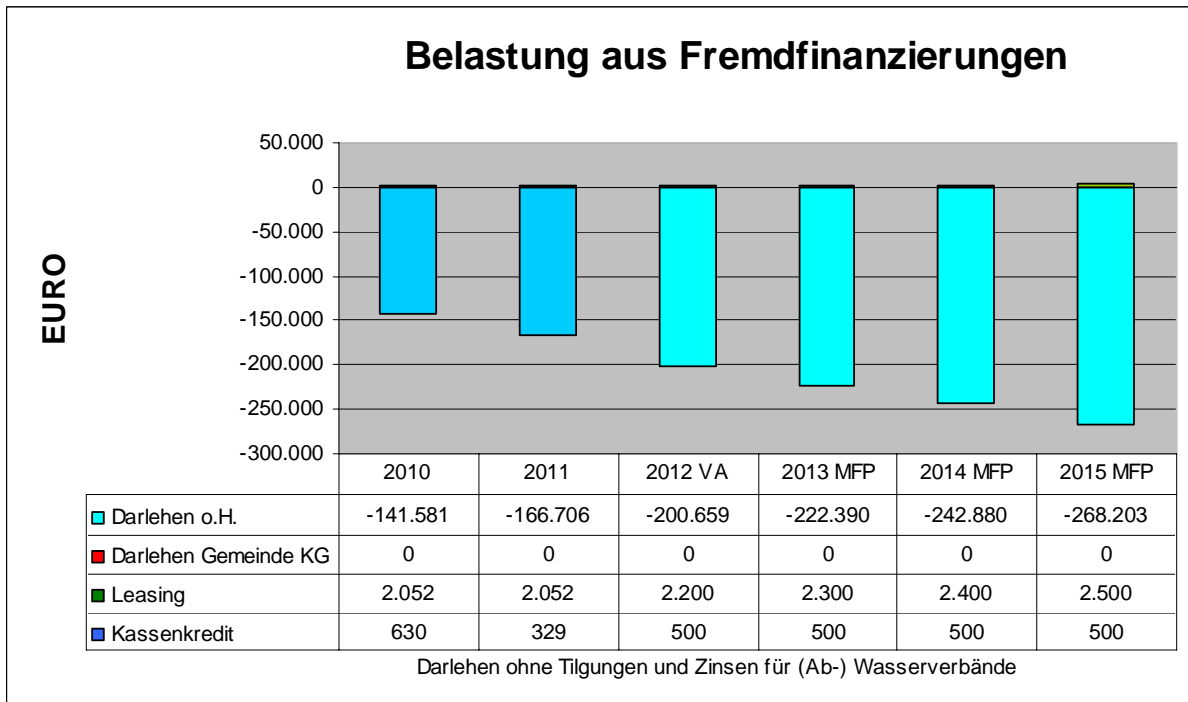
Die Geldleistungen, die die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen an Verbände oder Organisationen zur Wahrnehmung ihrer von der Gemeinde übertragenen Aufgaben zu leisten hatte, sowie jene, die dem Land OÖ. bzw. seinen betrieblichen Einrichtungen aufgrund landesgesetzlicher Bestimmungen zufließen, lagen 2011 bei 583.600 Euro. Damit waren bereits ca. 43,9 % der Steuerkraft gebunden.

Die Erhöhung dieser Ausgaben hielt sich von 2009 bis 2011 mit ca. 25.700 Euro bzw. 4,6 % in Grenzen. Die gemeindeaufgabenbezogenen Umlagen (Sozialhilfeverbandumlage, Rettungsbeitrag, Bezirksabfallverbandumlage) sind dabei um rd. 3.670 Euro und die Umlagen des Landes (Krankenanstaltenbeitrag, Landesumlage, Tierkörperverwertung) um rd. 21.780 Euro angestiegen.

Bei den markanten Kosten- und Belastungsfaktoren (Sozialhilfeverbandsumlage und Krankenanstaltenbeiträge) zeigte ein Maßnahmenpaket des Landes zur Stärkung der Gemeindefinanzen (Änderung der Aufteilung der Mittel aus dem Pflegefonds zugunsten der Gemeinden sowie Spitals- und Verwaltungsreform des Landes) bereits Wirkung. Die Sozialhilfeverbandsumlage ist 2010 nur mehr vergleichsweise gering gestiegen bzw. 2011 leicht gesunken. Bei den Krankenanstaltenbeiträgen war ab 2011 eine markante Entlastung spürbar. Gegenüber der in den Vorjahren 2005 bis 2010 jährlich durchschnittlich 7,6%igen Erhöhung konnte im Zuge der Veranschlagung 2012 erstmals ein Rückgang von 500 Euro verzeichnet werden.

Weil auch die Einnahmen durch Bundesabgaben-Ertragsanteile gestiegen sind, konnte der prozentmäßige Anteil der Umlagenbelastung an der Steuerkraft 2011 von 50,4 % auf 43,9 % gesenkt werden, wird sich 2012 aber voraussichtlich wieder leicht erhöhen.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Gemeinde hat bisher keine Darlehen aufgenommen, die das ordentliche Budget belasten würden. D.h. es wurden nur Darlehen im Zusammenhang mit Siedlungswasserbauten (Kanal und Wasser) aufgenommen, für deren Tilgung einerseits Gebühreneinnahmen und andererseits Bundeszuschüsse zur Verfügung stehen. Die Zuschüsse waren höher als die jährliche Annuitätenbelastung. Dadurch kam es bisher auch zu keiner effektiven Nettobelastung. Vielmehr ist ein jährlicher Überschuss verblieben, den die Gemeinde laufend für vorzeitige Tilgungen verwendete oder zweckgebundenen Rücklagen zuführte.

Für Darlehen, die der Reinhaltungsverband Vöckla-Redl aufgenommen hat, leistet die Gemeinde Annuitätenzahlungen in Form von laufenden Transferzahlungen. Diesbezüglich kam es in den letzten beiden Jahren zu einer jährlichen Nettobelastung von vergleichsweise geringen rd. 37.400 Euro.

Zinssätze

Die Zinssätze der Darlehen, deren Aufnahme teilweise bereits Jahrzehnte zurückliegt, basieren in einem Fall auf einem vereinbarten Fixzinssatz von 2 % (frühere WWF-Darlehen) bzw. wurden zwei Darlehen folgendermaßen an die Geldmarktentwicklung gebunden.

- 6-Monats-Euribor + 0,50 % (Zinssatz 0,860 %)
- 6-Monats-Euribor – SMR Emittenten gesamt/halbe + 0,255 % (Zinssatz ab 2013 1,157 %)

Diese Zinskonditionen waren zum Abschlusszeitpunkt jedenfalls marktüblich.

Kassenkredit

Die Gemeinde verfügt bei drei verschiedenen Kreditinstituten über ein Girokonto. Für Kontoüberziehungen hat der Gemeinderat den Kassenkreditrahmen im Zuge der Voranschlagsbeschlussfassung im Jahr 2011 mit 342.700 Euro festgesetzt. Die trotz der Wirtschaftskrise für die Gemeinde beherrschbare Finanzsituation erforderte aber nur vereinzelte Kontoüberziehungen mit vergleichsweise geringen Sollzinsen von jährlich zwischen 281 Euro und 630 Euro. Hierzu hat zweifelsohne auch eine maßvolle Haushaltspolitik und –führung beigetragen.

Die Sollzinssätze bewegten sich im Prüfungszeitraum im marktüblichen Bereich. Die meisten Umsätze wurden jeweils bei jenen Banken mit den günstigsten Konditionen abgewickelt, wobei es sich dabei um zwei Banken handelt, die hinsichtlich der Sollverzinsung bisher idente Konditionen anboten. Der Hauptumsatz wurde bisher bei jenem Unternehmen abgewickelt, das auch hinsichtlich der Habenverzinsung die günstigen Konditionen anbot.

Leasing

Die von der Gemeinde übernommene Leasingbelastung beschränkt sich auf den Mietvertrag für einen Farbkopierer, wofür sich die jährliche Miete auf rd. 2.000 Euro beläuft.

Haftungen,

Die von der Gemeinde übernommenen Haftungen betreffen ausschließlich Darlehen, die der Reinhaltungsverband Vöckla-Redl aufgenommen hat. Per Ende 2011 lag der Stand an Haftungen bei 636.062 Euro.

Schuldenstand der Gemeinde

Der Schuldenstand der Gemeinde belief sich Ende 2011 auf insgesamt rd. 1,316 Mio. Euro, entsprach einer Pro-Kopf-Verschuldung von vergleichsweise günstigen 929 Euro und setzte sich folgendermaßen zusammen:

Darlehen f. Siedlungswasserbauten (Wasser und Kanal)	1.271.801 Euro
Leasing (letzte Rate 2012)	2.052 Euro
offene Raten für Kinderspielplatz	37.794 Euro
anteiliger Kaufpreis Quellschutzgebiet	4.475 Euro

Auf Basis der zuletzt verfügbaren Vergleichsdaten 2011¹³ rangierte die Gemeinde mit dem Schuldenstand im oberösterreichweiten Vergleich bei 444 Gemeinden an der günstigen 383. Stelle und nahm im Bezirk bei 52 Gemeinden den 44 Rang ein.

Schuldenstand einschließlich RHV-Haftungen

Rechnet man die als Haftungen ausgewiesenen Darlehen des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl (Kanalbauten) ein, so erhöht sich der "Schuldenstand" Ende 2011 (bei gleichzeitigem Wegfall dieser Haftungen) um 636.062 Euro auf insgesamt rd. 1,952 Mio. Euro bzw. eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.379 Euro.

Diese Sichtweise kann insofern angenommen werden, weil es sich bei den angeführten Haftungen um keine "Ausfallhaftungen" handelt, sondern um Darlehen, die der Reinhaltungsverband aufgenommen hat, die Annuitäten hierfür aber der Gemeinde in Form von lfd. Transferzahlungen weiterverrechnet.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte Ende 2011 über ein beachtliches Finanzvermögen von insgesamt 646.438 Euro, das mit 630.639 Euro weitgehend aus zweckgebundenen Sparguthaben und zu einem geringen Anteil von 15.799 Euro aus Beteiligungen (Regionalentwicklung Vöcklatal, Geschäftsanteile Banken) bestand.

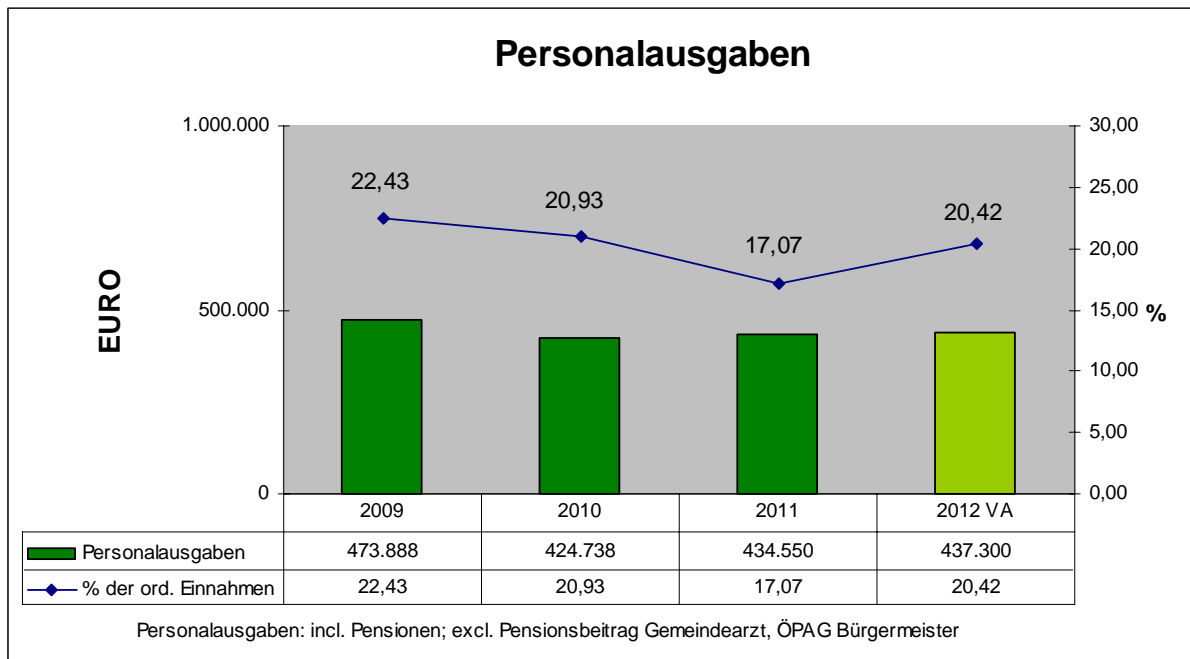
Ein Teil des Sparguthabens (266.761 Euro) war ursprünglich mündelsicher angelegt. Dieses Wertpapier wurde aber 2011 aufgelöst und einem Sparbuch zugeführt.

Das Finanzvermögen teilt sich folgendermaßen auf:

Wasserversorgung – Erneuerungsrücklage	118.458,50 Euro
Ortskanal/Verbandskanal – Erneuerungsrücklage	213.165,17 Euro
Verkehrsflächen	757,57 Euro
PV-Beitrag Bürgermeister	14.357,75 Euro
Wasserversorgung – Rücklage	283.900,00 Euro

¹³ Quelle: Abteilung Statistik beim Amt der ö. Landesregierung; Gemnet, Zahlen u. Fakten, Gemeindefinanzen 2011

Personal



Die Personalausgaben (einschließlich Pensionen) beliefen sich 2011 auf rd. 434.550 Euro. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2009 kam es zu keiner üblichen Steigerung durch die allgemeine Bezugserhöhung, etwaige Beförderungen und Vorrückungen, sondern lagen die Personalausgaben um maßgebliche rd. 39.000 Euro unter jenen aus dem Jahr 2009.

Der Grund hierfür lag im handwerklichen Bereich (Bauhof), der 2009 einmalig um ca. 42.000 Euro höhere Ausgaben verursachte, weil einerseits aufgrund einer Altersteilzeit vorübergehend drei anstatt zwei Arbeiter beschäftigt waren und andererseits eine Abfertigung ausbezahlt wurde. Im Folgejahr 2010 sanken die Ausgaben wieder um ca. 66.000 Euro und blieben seither auf diesem Niveau gleich. Dagegen sind die Ausgaben für Vertragsbedienstete 2010 um ca. 27.000 gestiegen, was weitgehend auf den Kindergartenbereich zurückzuführen war.

Bei den in der Graphik ausgewiesenen Jahresausgaben ist noch nicht berücksichtigt, dass vom Reinhaltungsverband Vöckla-Redl, dessen Geschäftsführung vom amtierenden Amtsleiter wahrgenommen wird, ein Personalkostenersatz von jährlich ca. 19.000 Euro geleistet wurde. Ursprünglich wurde die Refundierung der Personalkosten mit 25 % berechnet, seit mehreren Jahren wurde ein Pauschalbetrag von ca. 19.000 Euro festgesetzt. Damit werden alle von der Gemeinden geleisteten Arbeiten (Geschäftsführung, Buchhaltung) refundiert. Nach der im lfd. Jahr 2013 anstehenden Pensionierung des Amtsleiters entfällt die Geschäftsführertätigkeit durch einen Gemeindebediensteten und damit auch ein Teil der Rückerstattung. Die Buchhaltung wird weiterhin von Gemeindebediensteten übernommen.

Der an den ordentlichen Jahreseinnahmen gemessene Personalkostenanteil sank seit 2010 und erreichte 2011 mit rd. 17 % den markant günstigen Wert. Dies war auf die stark gestiegenen Jahreseinnahmen zurückzuführen, die die Berechnungsbasis positiv beeinflussten.

Klammert man die auf den Kindergartenbereich entfallenden Personalkosten aus, verringert sich der Personalkostenanteil lt. folgender Tabelle im gesamten Prüfungszeitraum auf unter 20 %:

	2009	2010	2011	VA 2012
abzgl. Kindergarten-Nettokosten (= abzgl. LZ v. Personal)	70.501,50	78.527,56	53.559,32	45.900,00
Personalausgaben ohne Kiga	403.386,55	346.210,25	380.990,78	391.400,00
Personalausgaben in % der ordentlichen Jahreseinnahmen ohne Kiga-Bereich	19,10	17,06	14,97	18,27

Zum Jahresende 2011 ergibt sich einschließlich der Pensionsbeiträge folgende Kostenzuteilung:

Aufteilung Personalkosten 2011 der einzelne Bereiche				Anteil % an
	Anzahl Bedienstete	PE	Euro	Personalkosten
Verwaltung (inkl. Pensionen)	4	3,10	204.815,75	61,28
Kindergarten (netto/=abzgl. LZ f. Personal)	6	3,85	53.559,32	16,02
Bauhof	2	2,00	75.877,49	22,70
Reinigung (aufgeteilt auf Verwaltung und Kiga)	Kiga-Helferin	0,45	im zugeordneten Bereich enthalten	
Gesamt	12	9,40	334.252,56	100,00

Dienstpostenplan

Der zum Prüfungszeitpunkt aktuelle Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat im Zuge der Voranschlagsgenehmigung 2012 am 14. Dezember 2011 beschlossen.

Diesem Dienstpostenplan lagen einschließlich Bauhof und Kindergarten insgesamt 14 Dienstposten zugrunde, was unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse 9,4 tatsächlich beschäftigten Personaleinheiten (PE) entsprach.

Auffallend waren im Kindergartenbereich die häufigen Ansuchen um Änderung der Beschäftigungsausmaße, denen der Gemeindevorstand jeweils entsprach, für die Gemeindeverwaltung aber jeweils einen entsprechenden Mehraufwand verursachte. Neben dem Verwaltungsaufwand (Vorbereitung für die entsprechenden Gemeindevorstandssitzungen, Lohnverrechnung, Anpassung der Dienstverträge etc.) kommt es dadurch auch zu einer organisatorischen Herausforderung, um die erforderliche Kinderbetreuung sicherstellen zu können.

In diesem Zusammenhang empfehlen wir, künftig vorrangig die Aufrechterhaltung der Kinderbetreuung in Vordergrund zu stellen und geringfügige Änderungen der Beschäftigungsausmaße nur in begründeten Fällen zu genehmigen.

Für Gemeinden in der Größenordnung der Gemeinde Pfaffing sind je nach Gemeindestruktur (Kindergarten, Schulen, gemeindeeigenes Alten- und Pflegeheim etc.) laut Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung (Schema alt) bzw. nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 (Schema neu) für die Gemeindeverwaltung maximal 4 Planstellen (4 PE) möglich.

Zum Prüfungszeitpunkt war die Gemeindeverwaltung mit 4 Stellen besetzt. Nach Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse entsprach dies aber nur 3,1 Vollzeitäquivalenten (davon ca. 0,5 PE für RHV). Die Lohn- und Gehaltsverrechnung wurde schon vor Jahren an einen externen Dienstleister vergeben.

Von der Gemeinde wird derzeit ein Lehrling ausgebildet, dessen Lehrzeit im lfd. Jahr 2013 endet. Sofern die Amtsleitung intern nachbesetzt wird, könnte der Lehrling nach der gesetzlichen Behaltfrist in den Personalstand übernommen werden.

Die Ankündigung, dass der Amtsleiter die Geschäftsführertätigkeit des Reinhaltungsverbandes auch nach dessen "Pensionierung" weiterhin wahrnehmen wird, ließ die Bezirkshauptmannschaft auf ein künftiges Einsparungspotential schließen. Seitens der Amtsleitung wurde dem aber entgegengehalten, dass es sich diesbezüglich lediglich um eine vorübergehende Lösung handeln wird und der Freiraum für gegenseitiges Einarbeiten bzw. Einschulungen genutzt werden könnte. Langfristig wäre vorgesehen, dass diese Aufgaben, deren Kosten wie erwähnt vom Reinhaltungsverband ersetzt werden, der nachfolgende Amtsleiter übernimmt.

Bezugsverrechnung

Kassenfehlgeldentschädigung

Dem Kassenführer wird eine Kassenfehlgeldentschädigung der Gefahrenklasse I ausbezahlt.

Nach Berechnung des Bargeldumsatzes (Einnahmen und Ausgaben) gebührt die Entschädigung der Gefahrenklasse II.

Urlaubsguthaben

Zum Prüfungszeitpunkt verfügt der Amtsleiter, der dem Gemeindevorstand mittlerweile seine Versetzung in den Ruhestand angekündigt hat, über ein Urlaubsguthaben von ca. 343 Stunden.

Da nach den gesetzlichen Bestimmungen die Abgeltung von nicht verbrauchtem Urlaub unzulässig ist, empfehlen wir, den noch verfügbaren Urlaub vor Übertritt in den Ruhestand zu verbrauchen.

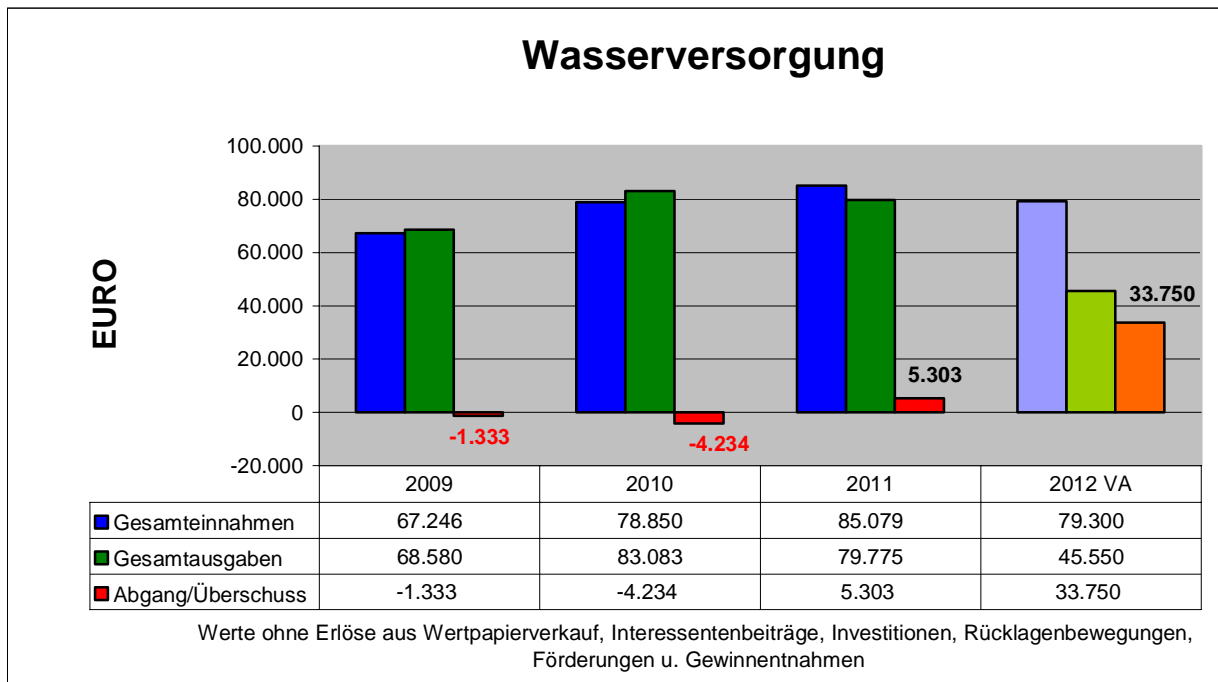
Leistungszulagen

Einer Bediensteten im Kindergartenbereich wurde bereits ab Beginn des Dienstverhältnisses eine Leistungszulage gewährt.

Die Leistungszulage gebührt erst nach Ablauf von zwei Jahren bei entsprechender Dienstbeurteilung.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Gemeinde verfügt über ein ca. 35 km langes Gemeinde-Wasserleitungsnetz. Die Anschlussdichte beträgt rd. 80 % und entspricht ca. 1.130 Einwohnern. Durch eine Wassergenossenschaft sind weitere ca. 70 Einwohner bzw. ca. 5 % angeschlossen. Die restlichen ca. 210 Einwohner bzw. 15 % werden durch Hausbrunnen versorgt. Ein Ausbau der Wasserleitung ist vorläufig nicht geplant. Die Notwendigkeit der nachträglichen Erstellung eines Wasserleitungskatasters wird nicht gesehen.

Die Gemeinde hat Ende 2011 eine Beteiligung am Brunnen Reichenthalheim, der von der Nachbargemeinde Vöcklamarkt errichtet wurde, schriftlich vereinbart. Dadurch kann bei etwaigen Verunreinigungen des Wassers der eigenen Wasserquelle die Wasserversorgung über diesen Brunnen sichergestellt werden.

Betriebsergebnis

Durch eine Verunreinigung der Quelle musste 2009 bis 2011 vorübergehend Wasser zugekauft werden, was zu einer Zusatzbelastung von jährlich rd. 19.500 Euro, 49.100 Euro bzw. 41.200 Euro führte. In den finanziell schwierigen Jahren 2009 und 2010 wurden im laufenden Betrieb dadurch Abgänge¹⁴ verursacht. Ab 2012 kann mit Überschüssen in Höhe von ca. 40.000 Euro gerechnet werden.

Anschlussgebühr

Die Höhe der Anschlussgebühr wird nach Bedarfseinheiten (BE) errechnet, deren Höhe vom Gemeinderat in der jeweiligen Gebührenordnung festgesetzt wurde. Jede Bedarfseinheit entspricht dem Wasseranfall eines ständigen Einwohners, wobei ein Jahresanfall von 40 m³ angenommen wurde. Je Hausanschluss sind lt. Gebührenordnung 4 BE zu verrechnen¹⁵. Dieser Wert entsprach jeweils der vom Land vorgegebenen Mindestanschlussgebühr.

¹⁴ die Differenz zu den Werten in den jährlichen Rechnungsabschlussberichten ist einerseits mit Förderausgaben zu begründen, die bei der Rechnungsabschlussprüfung nicht abgezogen wurden und andererseits durch die Tilgung, die bei der Rechnungsabschlussprüfung nicht eingerechnet wurde (reiner lfd. Betrieb)

¹⁵ umgelegt auf einen Quadratmeter errechnen sich 0,027 BE pro Quadratmeter (4:150 m² = 0,026666 Euro)

Für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke wurde ordnungsgemäß die Mindestanschlussgebühr vorgeschrieben. Allfällig bereits einbezahlte Aufschließungsbeiträge wurden valorisiert angerechnet. Nach Errichtung eines Gebäudes wurde die entsprechend der jeweils gültigen Gebührenordnung ergänzende Anschlussgebühr berechnet und vorgeschrieben.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Bauakten hat keine Beanstandungen ergeben.

Bereitstellungsgebühr

Seit 2008 wird für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Bereitstellungsgebühr von 50 Euro (ohne USt) festgelegt. Die Höhe blieb im gesamten Prüfungszeitraum unverändert.

Bei Anschluss des unbebauten Grundstückes an die Gemeinde-Wasserleitung wird die Mindestanschlussgebühr vorgeschrieben und im diesbezüglichen Bescheid sinngemäß darauf hingewiesen, dass bei Errichtung eines Gebäudes die Ermittlung der Bemessungsgrundlage und gegebenenfalls die Vorschreibung einer ergänzenden Wasserleitungs-Anschlussgebühr mit einem gesonderten Bescheid erfolgt.

Wir empfehlen, im Zuge der bescheidmäßigen Vorschreibung der Mindestanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke auch darauf hinzuweisen, dass bis zur Bebauung bzw. einer damit ev. verbundenen Vorschreibung einer ergänzenden Anschlussgebühr eine Bereitstellungsgebühr anfällt.

Benützungsgebühren

Während die Benützungsgebühren aufgrund der vorhandenen Kostendeckung vom Gemeinderat bis einschließlich 2008 unter der vom Land vorgegebenen Mindestbenützungsggebühr festgelegt wurden, wurde 2009 erstmals der Landesvorgabe entsprochen. 2010 konnte der ordentliche Haushalt insgesamt gesehen nicht ausgeglichen werden. Um die Voraussetzungen für eine Abgangsdeckung durch Bedarfszuweisungsmittel zu erfüllen, wurden die Benützungsggebühren entsprechend der Landesvorgabe für Abgangsgemeinden um 20 Cent über der Mindestbenützungsggebühr festgelegt. Weil auch für 2011 ein Abgang im ordentlichen Haushalt veranschlagt werden musste, mussten die Benützungsggebühren weiterhin um 20 Cent über der Mindestgebühr des Landes festgesetzt werden.

Durch den im gesamten Prüfungszeitraum erforderlichen Wasserzukauf konnte trotz der 2010 und 2011 höheren Gebühren (die Abgangsgemeinden¹⁶ festzusetzen haben), keine effektive Ausgaben- und folglich auch keine Kostendeckung erreicht werden. Der Abgang in diesem Bereich konnte durch die höheren Gebühren aber wesentlich abgedeckt werden.

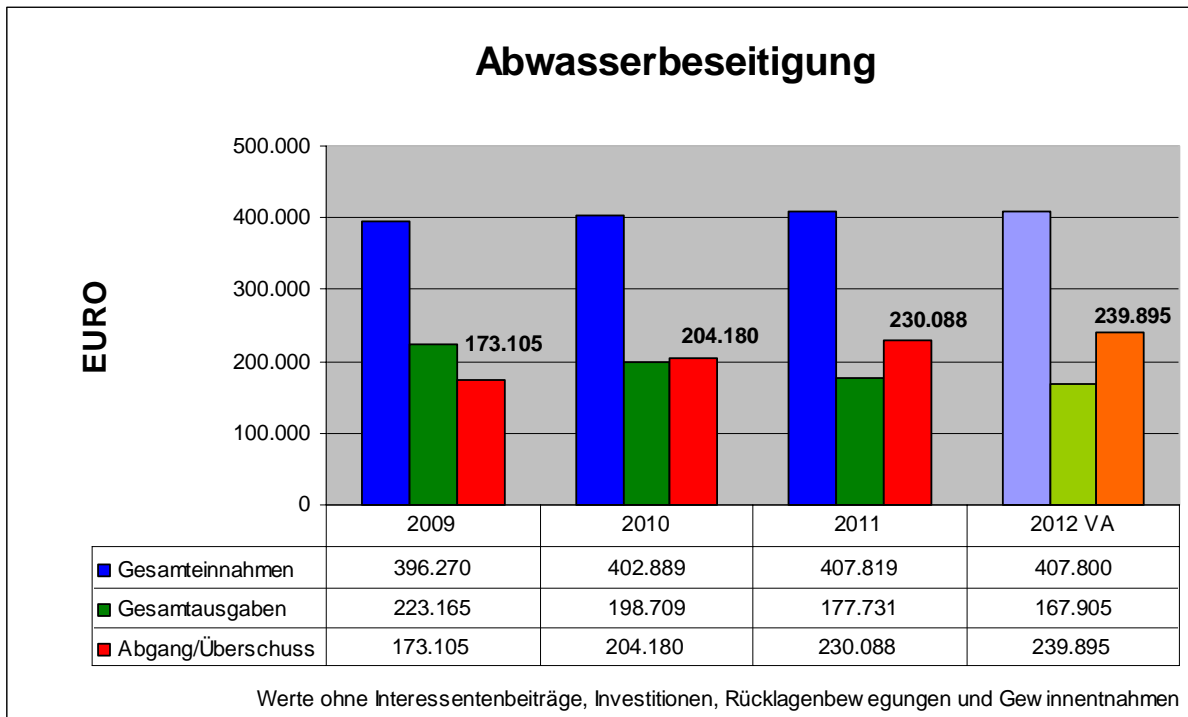
Wasser-Benützungsggebühren / m³ netto	RA 2009	RA 2010	RA 2011	VA 2012
Mindestgeb. Landesvorgabe	1,25	1,28	1,31	1,35
Mindestgeb. Landesvorgabe Abgangsgemeinden		1,48	1,51	
errechnete Benützungsggebühr inkl. Grundgebühr lt. Gebührenkalkulation ¹⁷	1,25	1,48	1,52	1,51
Ausgabendeckung lt. Gebührenkalkulation	1,52	1,85	1,64	0,97
Ausgabendeckung unter Berücksichtigung von lfd. Annuitäten- bzw. Finanzierungszuschüssen	1,52	1,85	1,64	0,97
Ausgabendeckung ohne Wasserzukauf	1,11	0,79	0,80	0,97
Kostendeckung lt. Gebührenkalkulation	1,89	2,18	2,49	1,28
Kostendeckung ohne Wasserzukauf	1,48	1,12	1,65*)	0,27

*) Anm.: höher Wert 2011 ist auf eine Korrektur der Berechnungsbasis für Afa zurückzuführen, für die die Gesamtanschaffungskosten (bisher Restbuchwert) relevant sind

¹⁶ = jene Gemeinden, deren **Voranschlag** einen Abgang im ordentlichen Haushalt ausweist

¹⁷ lt. der jeweiligen Wassergebührenordnung: Benützungsggebühr 2009 - 1,18 €/m³; 2010 - 1,41 €/m³; 2011 - 1,44 €/m³; 2012 - 1,44 €/m³ sowie zusätzlich Grundgebühr jeweils 10 € pro Objekt

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde verfügt über ein ca. 21 km langes Kanalnetz, das in drei Bauabschnitten errichtet wurde. Ein weiterer Ausbau ist derzeit nicht geplant. Die Anschlussdichte beträgt rd. 84 % und entspricht ca. 1.188 Einwohnern.

Bis auf zwei Ortschaften (weitgehend Landwirte) besteht für alle Objekte eine Anschlussmöglichkeit. D.h. auch Landwirte könnten bei Bedarf angeschlossen werden.

Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl, der auch die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters veranlasst hat. Für den ersten Abschnitt wurde vom Reinhaltungsverband ein Darlehen von 270.000 Euro aufgenommen, wovon die Gemeinde Pfaffing eine anteilige Haftung von 7,47 % bzw. 20.169 Euro übernommen hat.

Betriebsergebnis

Wie in den Vorvorjahren konnten auch in den letzten drei Jahren wieder beträchtliche Überschüsse erzielt werden, die weitgehend aus Bundeszuschüssen resultierten, die höher als die jährlichen Annuitätenbelastungen waren. Von diesen in der Graphik ausgewiesenen Überschüssen wurden jährlich vorzeitige Tilgungen zwischen rd. 64.000 Euro und rd. 185.000 Euro und damit ein wesentlicher Anteil zur vorzeitigen Entschuldung geleistet. Der Rest floss in das ordentlichen Budget ein.

Die weitgehend bis 2023 und zu einem geringern Anteil bis 2027 bzw. 2033 noch zugesagten Zuschüsse sind einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und somit für Sanierungsmaßnahmen bereitzuhalten. Allerdings könnten diese Mittel nach entsprechender Beschlussfassung des Gemeinderates auch für innere Darlehen vorübergehend verwendet werden.

Anschlussgebühr

Die Höhe der Anschlussgebühr wird nach Bewertungspunkten (BP) errechnet und gliedert sich in

- eine feststehende Gebühr (Grundgebühr), die mit 60 BP festgesetzt wurde und
- eine variable Gebühr, die aufgrund des Bewertungspunktesystems berechnet wird, je Objekt aber mindestens 150 BP¹⁸ zu betragen hat.

¹⁸ Wert f. 150 BP lt. Gebührenordnung : 150 BP

Insgesamt gesehen wurde der Mindestvorgabe des Landes im gesamten Prüfungszeitraum entsprochen bzw. lag die Anschlussgebühr (im lfd. FJ 2012 um 0,40 Euro) geringfügig darüber.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Bauakten hat keine Beanstandungen ergeben.

Bereitstellungsgebühr

Seit 2008 wird für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Bereitstellungsgebühr von 100 Euro (ohne USt) festgelegt. Die Höhe blieb im gesamten Prüfungszeitraum unverändert.

Benützungsgebühren

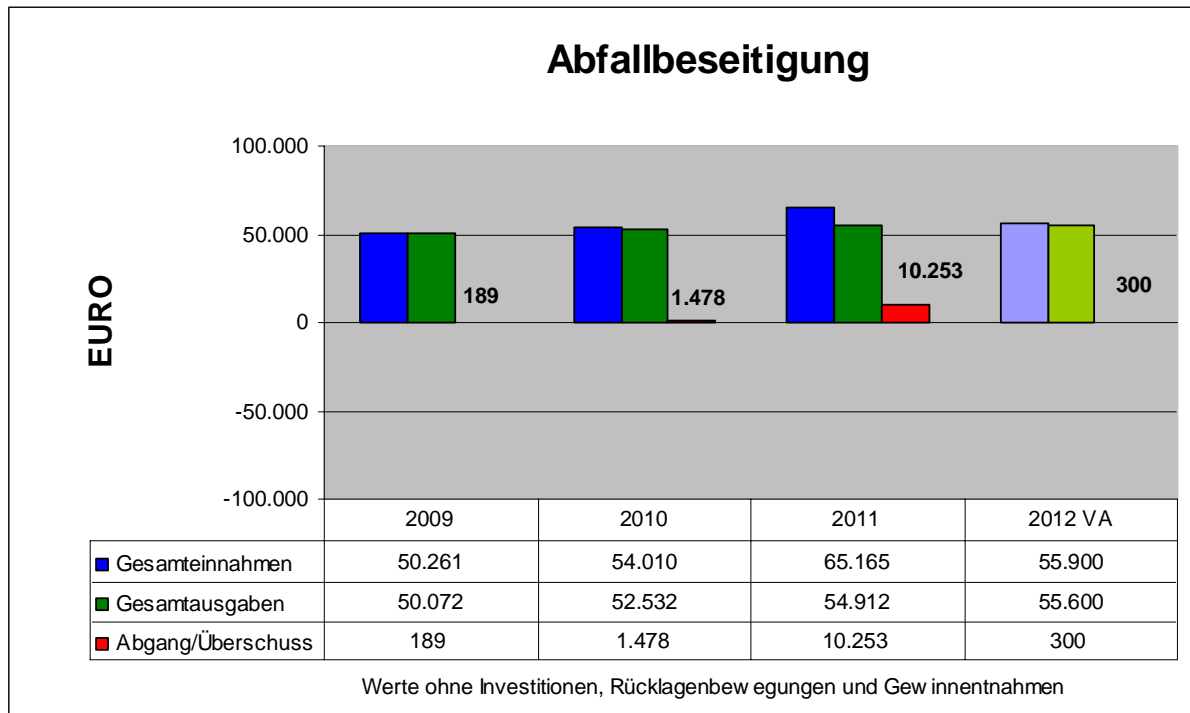
Die Benützungsgebühren entsprachen im gesamten Prüfungszeitraum der Landesvorgabe, wobei die Benützungsgebühren 2010 und 2011 wegen dem veranschlagten Abgang im ordentlichen Haushalt um 20 Cent über der Mindestvorgabe festgesetzt werden mussten.

Eine effektive Ausgabendeckung konnte im gesamten Prüfungszeitraum nur durch die Einnahmen durch Bundeszuschüsse, eine Kostendeckung nach betriebswirtschaftlichem Aspekt bisher allerdings nicht erreicht werden. D.h. die Kosten konnten durch entsprechende Erlöse (Gebühreneinnahmen) nicht erwirtschaftet werden.

Kanal-Benützungsgebühren / m³ netto	RA 2009	RA 2010	RA 2011	VA 2012
Mindestgeb. Landesvorgabe	3,10	3,16	3,22	3,33
Mindestgeb. Landesvorgabe Abgangsgemeinden		3,36	3,42	
errechnete Benützungsggebühr inkl. Grundgebühr lt. Gebührenkalkulation ¹⁹	3,10	3,36	3,42	3,42
Ausgabendeckung lt. Gebührenkalkulation	7,38	9,36	9,22	9,63
Ausgabendeckung unter Berücksichtigung von lfd. Annuitäten- bzw. Finanzierungszuschüssen	0,32	2,23	2,30	2,76
Kostendeckung lt. Gebührenkalkulation	10,16	8,64	6,85	9,69

¹⁹ lt. der jeweiligen Wassergebührenordnung: Benützungsggebühr 2009 - 1,18 €/m³; 2010 - 1,41 €/m³; 2011 – 1,44 €/m³; 2012 – 1,44 €/m³ sowie zusätzlich Grundgebühr jeweils 10 € pro Objekt

Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung konnte im gesamten Prüfungszeitraum kostendeckend geführt werden. Der 2011 vergleichsweise hohe Überschuss war darauf zurückzuführen, dass der BAV wegen guter Erlöse aus der Alteisensammlung auf die Rate für das vierte Quartal verzichtete. Eine Verwaltungskostentangente und die Vergütung für den Bauhof wurden eingerechnet.

Abfallordnung

Die derzeit gültige Abfallordnung wurde 2010 erlassen, trat mit 1.1.2011 in Kraft und wurde an das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 angepasst. Die Verwaltungsprüfung der Aufsichtsbehörde hat keine Rechtswidrigkeit ergeben.

2010 wurden

- ein Abfallsammlungsvertrag für die Durchführung der ordnungsgemäßen Sammlung und Abfuhr aller in der Gemeinde anfallenden Bioabfälle und
- ein Abfallbehandlungsvertrag zur Behandlung der im Gemeindegebiet anfallenden Bioabfälle abgeschlossen²⁰.

Die Entsorgung der Biotonnenabfälle erfolgt zweiwöchentlich, jene der Hausabfälle vierwöchentlich.

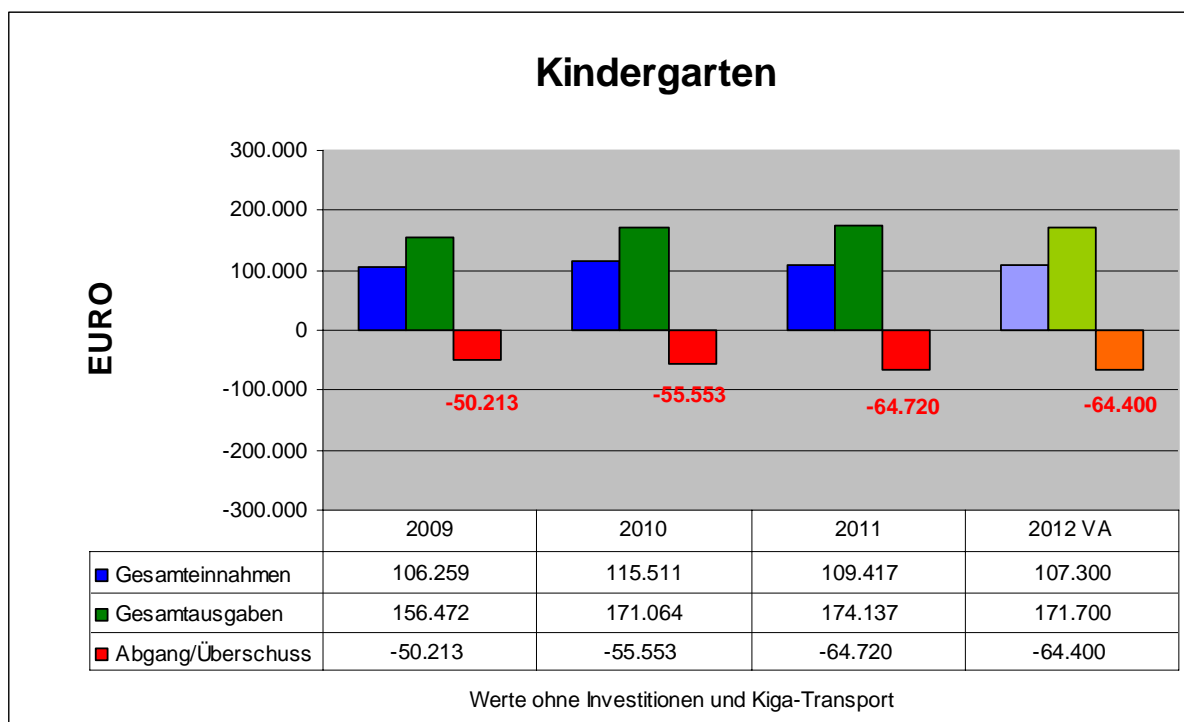
Als Abgabemöglichkeiten für Grün- und Strauchschnitt stehen einerseits ein Sammelplatz im Gemeindegebiet und andererseits das Altstoffsammelzentrum Vöcklamarkt zur Verfügung.

Abfallgebührenordnung

Die derzeit geltende Abfallgebührenordnung wurde im Dezember 2012 erlassen und trat mit 1.1.2013 in Kraft. Für Biotonnen wird demnach keine gesonderte Gebühr mehr verrechnet.

²⁰ GR-Sitzung vom 8.9.2010

Kindergarten



Die Gemeinde führt einen zweigruppigen Halbtags-Kindergarten, der im Gemeindegebäude untergebracht ist. Eine Gruppe wurde zum Prüfungszeitpunkt als Integrationsgruppe geführt.

Auslastung/Personal

Der Kindergarten war im Prüfungszeitraum sehr gut besucht. 2013 wurde wegen der steigenden Anzahl von Integrationskindern und der damit verbundenen geringeren Anzahl von Plätzen eine Vollauslastung erreicht. Diesbezüglich musste bei der Aufsichtsbehörde für 2013 eine Überschreitung der Gruppenhöchstzahl beantragt werden.

Für die Betreuung der Kinder standen per 1.9.2012 insgesamt 3,49 Personaleinheiten (PE) zur Verfügung. Davon entfielen rd. 1,88 PE auf Kindergärtnerinnen (davon Leiterin 0,88 PE), rd. 1,23 PE auf Kindergartenhelferinnen und rd. 0,39 PE auf eine Stützkraft für das Integrationskind.

Zuschussbedarf

Legt man die jährlichen "Betriebsabgänge" auf die durchschnittlich angegebene Kinderanzahl pro Finanzjahr²¹ um, errechnet sich ein Zuschussbedarf pro Kind, der jeweils in etwa dem Bezirksdurchschnitt entsprach.

	2009	2010	2011
durchschnittl. Anzahl Kinder	37	41	39
Abgang pro Kind/Jahr	-1.357	-1.355	-1.659
Bezirksdurchschnitt	-1.307	-1.415	-1.597 ²²

Entsprechend der Elternbeitragsverordnung 2011 wurde vom Gemeinderat am 15. Juni 2011 eine Tarifordnung beschlossen, die mit 1. September 2011 in Kraft trat. Darin wurden folgende Punkte festgelegt:

²¹ z.B. Jän. bis Juli Kiga-Jahr 2011/2012 und Sept. bis Dez. Kiga-Jahr 2012/2013

²² bei 42 geprüften Gemeinden (von insgesamt 52 Gemeinden)

Erfolgt der beitragsfreie Besuch nicht regelmäßig entsprechend der Anmeldung, wird ein Kostenbeitrag von 100 Euro (inkl. USt) pro Monat vorgeschrieben.

Für Werkarbeiten werden monatliche Bastelbeiträge für 11 Monate in Höhe von 3,00 Euro (inkl. USt) eingehoben²³.

Für die Mittagsverpflegung werden die vom Bezirksalten- und Pflegeheim Pfaffing in Rechnung gestellten Kosten von 2,50 Euro bzw. ab 2013 von rd. 3 Euro (inkl. USt) pro Portion an die Eltern weiterverrechnet.

Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird (anstatt bisher 8,00 Euro) ein monatlicher Kostenbeitrag von 10 Euro (inkl. USt) vorgeschrieben (unabhängig davon, ob eine oder zwei Fahrten täglich in Anspruch genommen werden).

Kindergartentransport

Rechnungsabschluss:	2009	2010	2011	VA 2012
Einnahmen durch Ersatz Land	8.329	9.193	10.294	11.300
Ausgaben Transport	12.494	19.417	16.900	17.000
Abgang	-4.164	-10.224	-6.607	-5.700

Der vergleichsweise hohe Abgang 2010 war auf Überschneidungen bei der Rechnungslegung zurückzuführen. Jahresrein betrachtet war der Abgang folgendermaßen zu beziffern.

Jahresrein:	2009	2010	2011	VA 2012
Einnahmen Land	8.329	9.193	10.294	11.300
Ausgaben Transport	12.095	14.982	16.900	17.000
	-3.766	-5.789	-6.607	-5.700

Die für die Gemeinde verbleibenden Kosten für den Kindergartentransport lagen in den letzten drei Jahren 2009 bis 2011 somit bei jährlich durchschnittlich 5.387 Euro.

Die gestiegenen Ausgaben hängen nach Angaben der Gemeinde unter anderem auch damit zusammen, dass der Transport gegenüber den Vorjahren mit einem größeren Bus durchgeführt wird.

²³ lt. Tarifordnung ab 1.9.2011, Beschluss GR-Sitzung v. 15. Juni 2011

Sport- und Veranstaltungshalle (Dorfhalle)

Die Sport- und Veranstaltungshalle umfasst 4 Asphaltbahnen sowie Räumlichkeiten, die zur Veranstaltung von Konzerten, Festen, Feiern etc. genutzt werden. Die Bürgermeisterin wurde vom Gemeindevorstand ermächtigt, die Benützung nach den in der Benützungsordnung festgelegten Bedingungen zu gestatten. Demnach ist für die Benützung der Halle pro Tag ein Entgelt von grundsätzlich 1.000 Euro sowie der Ersatz der angefallenen Strom- und Betriebskosten zu leisten. Zur Absicherung etwaiger Schäden wird mit der Benützungsbewilligung eine Kautions von 1.000 Euro eingehoben.

Für Veranstaltungen der Feuerwehren, politischen Organisationen der Gemeinde sowie für diverse örtliche Vereine wurde ein ermäßigtes Benützungsentgelt festgelegt. Die Ergebnisse des laufenden Betriebes deuten seit 2011 auf steigende Kosten.

Der 2011 vergleichsweise hohe Abgang war auf vermehrte Arbeiten zurückzuführen, die vom Bauhofpersonal erledigt wurden.

	2009	2010	2011	VA 2012
Überschuss/Abgang	-1.601	142	-6.250	-3.500

Der Gemeindevorstand hat eine Anhebung der ermäßigten Entgelte beschlossen, wobei das Benützungsentgelt für Veranstaltungen mit Eintritt von 300 Euro auf 500 Euro und für jene ohne Eintritt von 100 Euro auf 200 Euro pro Tag erhöht wurde.

Die Tarifgestaltung für privatwirtschaftliche Entgelte (Benützungsentgelte, Tarife für die Einschaltung von Inseraten in der Gemeindezeitung etc.) ist künftig vom Gemeinderat zu beschließen.

Essen auf Rädern

Von der Gemeinde wurde "Essen auf Rädern" zwar angeboten, aber nicht selbst durchgeführt. D.h. die Gemeindebürger wurden von der Nachbargemeinde Vöcklamarkt mitversorgt. Von der Gemeinde Pfaffing wurden jene Kosten getragen, die nicht durch Entgelte abgedeckt werden konnten. Während 2007 noch eine Abgangsdeckung von rd. 4.700 Euro zu leisten war, wurde das allgemeine Budget 2010 dadurch mit rd. 10.600 Euro belastet. Unter Hinweis, darauf, dass die Betreiberin dieser öffentlichen Einrichtung kostendeckende Tarife festzusetzen hat, wurde die Übernahme der Abgangsdeckung ab 2011 eingestellt. Gegenüber dem Vorjahr konnten dadurch rd. 10.600 Euro eingespart werden.

Ausgliederte Unternehmungen

Die Gemeinde hat keine ausgliederten Unternehmungen (KG, GmbH).

Gemeindevertretung

Amtsbezüge und Aufwandsentschädigungen

Die stichprobenartige Überprüfung hat keinen Grund für Beanstandungen ergeben.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung. Vor ihrer Inanspruchnahme ist kein Beschluss eines Kollegialorganes einzuholen.

Der gesetzlich vorgegebene Höchststrahmen für Verfügungsmittel wurde in den letzten drei Jahren zu durchschnittlich 63 % ausgeschöpft. Auch die (geringeren) veranschlagten Mittel wurden überwiegend nicht zur Gänze verbraucht.

Verfügun gsmittel	2009	2010	2011
gesetzl. Höchstgrenze - 3 ‰ lt. (N)VA-Aus	6.384,00	6.358,20	7.430,10
vom GR festgelegte Höchstgrenze	4.000,00	3.500,00	5.000,00
getätigte Ausgaben in Euro	3.862,82	3.928,18	4.948,37
Ausschöpfung gesetzl. Höchststrahmen	60,51	61,78	66,60

Als Repräsentationsmittel sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (z.B. Feiern, Festlichkeiten, Begräbnisse, Staatsfeiertag, Gemeindejubiläen, etc.) verwendet werden können. Vor ihrer Inanspruchnahme ist kein Beschluss eines Kollegialorganes einzuholen.

In den letzten drei Jahren wurden diese Mittel nicht bzw. nur geringfügig in Anspruch genommen.

Repräsentationsmittel	2009	2010	2011
gesetzl. Höchstgrenze - 1,5 ‰ lt. (N)VA-A	3.192,00	3.179,10	3.715,05
vom GR festgelegte Höchstgrenze	100,00	100,00	100,00
getätigte Ausgaben in Euro	0,00	63,14	100,00
Ausschöpfung gesetzl. Höchststrahmen	0,00	1,99	2,69

Insgesamt gesehen sind die Verfügungs- und Repräsentationsausgaben im überprüften Zeitraum sehr sparsam eingesetzt worden.

Prüfungstätigkeit der Gemeindeorgane

Prüfungsausschuss

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestausmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Der Prüfungsausschuss hat 2009 bis 2012 vier Prüfungen abgehalten.

Der Prüfungsausschuss hat die Gebarung der Gemeinde nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres zu überprüfen. Somit hat er neben den vierteljährlichen Prüfungen noch eine fünfte (Rechnungsabschluss) vorzunehmen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Abwicklung Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr wird im elektronischen Weg durchgeführt. Die Überweisungen wurden bisher zwar durch zwei Transaktionsnummern (TAN) freigegeben, allerdings sind die entsprechenden "TAN-Listen" für etwaige Vertretungen (Urlaub, Krankenstand) allen Bediensteten zugänglich. D.h. die Überweisungen könnten theoretisch durch eine(n) Bedienstete(n) in Auftrag gegeben werden. Das Kontrollsystem im Sinne des "Vier-Augen-Prinzips" wird daher nicht erfüllt.

Nach Angaben der Gemeinde sollen die bisherigen TAN-Listen voraussichtlich durch eine neue Lösung ersetzt werden.

Um dem "Vier-Augen-Prinzip" als Sicherheitsvorkehrung Rechnung zu tragen, sind zusätzliche TAN-Listen für Urlaubs- oder Krankenstandsvertretungen anzufordern und unter Hinweis auf die vertrauliche Behandlung den berechtigten Personen zuzuteilen.

Im Falle einer neuen "ELBA-Lösung" ist darauf zu achten, dass Überweisungen nur im Kollektiv freigegeben werden können. D.h. es ist auch für zusätzliche Berechtigungen zu sorgen, um im Urlaubs- oder Krankheitsfall Überweisungen einen ordnungsgemäßen Zahlungsverkehr zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang erinnern wir auch an die gesetzlichen Bestimmungen des § 43 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO).

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es zwei Feuerwehren (FF-Oberalberting und FF-Pfaffing).

Die FF-Pfaffing hat insgesamt 142 Mitglieder (108 Aktive, 21 Reserve, 13 Jugend) und wurde in den letzten drei Jahren 2009 bis 2011 zu insgesamt 15 Brand- und 45 technischen Einsätzen gerufen.

Die FF-Oberalberting hat insgesamt 144 Mitglieder (115 Aktive, 20 Reserve, 9 Jugend) und wurde in den letzten drei Jahren zu insgesamt 11 Brand- und 28 technischen Einsätzen gerufen.

Ohne Einrechnung jener Investitionen, die die Gemeinde getätigt hat, errechneten sich umgelegt auf die Einwohnerzahl lt. Registerzählung des Vorjahres vergleichsweise günstige Pro-Kopf-Ausgaben, die der nachstehender Tabelle entnommen werden können:

	2009	2010	2011	VA 2012
Ausgaben UA 163	8.857	8.534	9.146	10.400
Einw.lt. VZ 2001 / ab 2009 Registerzähl.VJ	1.368	1.383	1.416	1.410
Ausgaben pro Einwohner	6	6	6	7
Bezirkdurchschnitt	11	10	11	noch nicht bekannt

Die Rechnungsabschlüsse der beiden Feuerwehren wiesen jährlich positive Kassenbestände aus, wobei jener der Feuerwehr Oberalberting mit zwischen rd. 75.000 Euro und rd. 82.000 Euro besonders hoch war. Auf Anfrage wurde erklärt, dass sich der "schließliche Kassenbestand" lt. Rechnungsabschluss aus dem Guthaben am Girokonto und aus Rücklagen zusammensetzt. Eine nochmalige Durchsicht hat aber ergeben, dass sich der hohe Kassenbestand errechnete, obwohl Rücklagenzuführungen ordnungsgemäß dargestellt bzw. "verbucht" wurden und demnach nicht Bestandteil des Kassenbestandes sein können.

Ungeachtet des derzeit niedrigen Zinsniveaus empfehlen wir, größere Geldbeträge des Girokontos oder der Feuerwehrrkasse einer Rücklage (Sparbuch) zuzuführen.

Die zum Prüfungszeitpunkt aktuelle Feuerwehr-Tarifordnung 2010 wurde vom Gemeinderat beschlossen. Lt. den Rechnungsabschlüssen der Freiwilligen Feuerwehren wurden durch entgeltpflichtige Einsätze in den letzten drei Jahren von der Feuerwehr Oberalberting 838 Euro vereinnahmt, während die Feuerwehr Pfaffing keine Einnahmen verbuchte.

Bauhof

Im Bauhofbereich lagen die Ausgaben 2010 und 2011 unter dem Bezirkdurchschnitt. Die 2009 weit darüber gelegenen Ausgaben stellten eine Ausnahme dar, weil aufgrund einer Beschäftigung durch Altersteilzeit drei anstatt üblicherweise zwei Arbeiter beschäftigt werden mussten und in diesem Jahr aufgrund einer Pensionierung weiters eine Abfertigung ausbezahlt war.

	2009	2010	2011	VA 2012
Ausgaben UA 617	174.898	100.478	95.542	103.200
Ausgaben UA 611 - Winterdienst Landesstraßen	4.766	4.725	4.438	5.000
Ausgaben UA 612-Personalk.	0	0	0	0
Ausgaben UA 612-ausgegl.Dienste Winterdienst	0	1.263	638	3.000
Ausgaben UA 6121-GW		5.938	957	2.500
Ausg.UA 814/7299 Schneeräum.abzgl.Ersatz	0	0	0	0
Einw.:lt. VZ 2001/ ab 2009 Registerzähl.VJ	1.368	1.383	1.416	1.410
Aufwand pro Einwohner	131	81	72	81
Bezirkdurchschnitt	79	86	82	noch nicht bekannt

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde hat in den letzten drei Jahren jährlich durchschnittlich 17.300 Euro für Ermessensausgaben aufgewendet und für 2012 rd. 22.000 Euro veranschlagt. Der von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Höchststrahmen von 15 Euro pro Einwohner wurde weitgehend unterschritten. Lediglich 2009 wurde die "15-Euro-Marke" erstmals geringfügig überschritten.

	2009	2010	2011	VA 2012
Freiw. Ausgaben ohne Sachzwang	22.320	14.528	16.628	21.940
Einw. lt. Stichtag GR-Wahl	1.412	1.412	1.412	1.412
Förderung/Einw. GR-Wahl	16	10	12	16

Die in der obigen Tabelle ausgewiesene Überschreitung lt. Voranschlag 2012 ist nicht eingetreten. Nach den bei der Schlussbesprechung mittlerweile vorgelegenen endgültigen Zahlen wurden durch eine beträchtliche Einsparung bei der Förderung von Alternativenergie nur 15.615 Euro bzw. rd. 11 Euro pro Einwohner aufgewendet.

Weil die Gemeinde 2009 den ordentlichen Haushalt ausgleichen konnte, kam es durch die Überschreitung des vom Land anerkannten Höchstrahmens zu keinen für die Gemeinde nachteiligen Konsequenzen. Gleichwohl gilt der "15-Euro-Rahmen" für alle Gemeinden.

Ungeachtet dessen, dass die Gemeinde selbst Förderschwerpunkte setzen kann, ist jedenfalls bei den Doppel- und Mehrfachförderungen im Bereich Landwirtschaft (Besamungsbeihilfe) und Alternativenergie entsprechendes Einsparungspotential zu sehen, zumal diese Bereiche auch von Land, Bund und EU gefördert werden.

Versicherungen

In den letzten drei Jahren sind Versicherungsprämien in Höhe von durchschnittlich rd. 10.800 Euro angefallen, wobei die Prämien seit 2009 geringfügig aber kontinuierlich gesunken sind. Für 2012 wurden 10.700 Euro veranschlagt.

Die letzte Versicherungsanalyse wurde 2003 veranlasst. Um den Versicherungsschutz zu gewährleisten, wurden seit 2003 für sämtliche Versicherungsprämien Abbuchungsaufträge erteilt.

Nachdem von einem unabhängigen Versicherungsmakler ein Angebot für die Überprüfung, Aktualisierung und Optimierung der Versicherungsverträge vorgebracht wurde, hat der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 8.6.2011 durch Beschluss auf eine Überprüfung der Versicherungsverträge verzichtet.

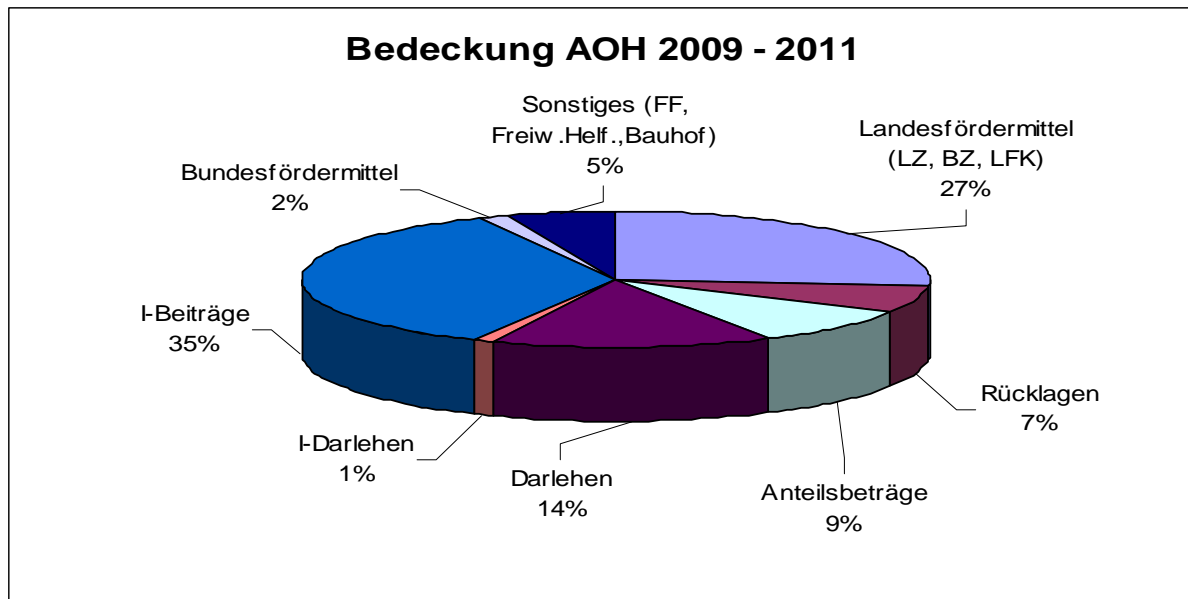
Im Hinblick auf optimalen Versicherungsschutz und bester Prämienkonditionen empfehlen wir jedenfalls nach Ablauf von längstens 10 Jahren eine neuerliche Überprüfung durch einen unabhängigen Versicherungsmakler zu veranlassen.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt 2009 bis 2011

Der außerordentliche Haushalt konnte im gesamten Prüfungszeitraum ausgeglichen werden. Das Gesamtausgabevolumen betrug 2009 bis 2011 rd. 555.000 Euro. Alle Vorhaben sind baulich abgeschlossen und (ausgenommen der noch offenen Darlehensreste aus dem Kanalbau) ausfinanziert.

Im Zeitfenster 2009 bis 2011 (nicht projektbezogen) wurden die Vorhaben größtenteils durch Fördermittel und Interessentenbeiträge (Wasser und Kanalbau) finanziert.



Überblick über den außerordentlichen Haushalt lt. Voranschlag 2012

Lt. Voranschlag 2012 rechnete die Gemeinde wieder mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Das Ausgabevolumen wurde für zwei Vorhaben (Kindergartenzu- und -umbau, Wasserversorgungsanlage) mit 255.000 Euro veranschlagt.

Für die teilweise Bedeckung sind bei ausgeglichenem ordentlichen Haushalt 50.000 Euro Anteilsbeträge vorgesehen. Weiters dient ein "inneres Darlehen" aus einer Rücklage in Höhe von 175.000 Euro zur Zwischenfinanzierung. Der Rest wird aus Interessentenbeiträgen und Rücklagenentnahmen finanziert. Die betreffenden Vorhaben sind mittlerweile baulich abgeschlossen.

Vorhaben:

Kommunaltraktor

genehm. FinPlan Land	davon BZ lt. FinPlan	davon Gemeinde-Anteil (inkl. Rücklagen) lt. Fin. Plan	Ausgaben bis einschl. 2011	Differenz zu Fin. Plan
69.078 €	69.000 €	78 €	72.177 €	3.099 €

Das Fahrzeug wurde 2009 angekauft. Die Mehrkosten gegenüber dem Finanzierungsplan wurden von der Gemeinde getragen. Das Vorhaben ist somit abgeschlossen und ausfinanziert.

F-Depot Pfaffing Zubau Garage

genehm. FinPlan Land	davon BZ+LZ lt. FinPlan	davon Gemeinde-Anteil (inkl. Rücklagen) lt. FinPlan	Ausgaben bis einschl. 2011	Differenz zu Fin.Plan
keiner	0	65 €	56.570 €	---

Der Zubau wurde nicht mit Bedarfszuweisungsmitteln, sondern weitgehend von der Freiwilligen Feuerwehr finanziert. Von der Gemeinde als Eigentümerin wurde die Gebarung nur in Verrechnung dargestellt.

Von den Ausgaben wurden ca. 32 % durch freiwillige Arbeits- und Maschinenleistungen der Freiwilligen Feuerwehr bedeckt.

Für die Berechnung des Stundensatzes wurde ein Mischsatz von 17,80 Euro pro Stunde, für einen Traktor mit Kipper (ohne Fahrer) von 35,88 Euro und für einen Bagger (ohne Fahrer) von 42 Euro verrechnet. Bauhofleistungen der Gemeinde wurden pro Stunde des Bauhofarbeiters mit 31,90 Euro und einen Traktor mit Kipper (ohne Fahrer) 35,88 Euro verrechnet.

Diese Stundensätze entsprachen jedenfalls den marktüblichen Sätzen.

Die geleisteten Arbeits- und Maschinenstunden wurden pro Helfer, Maschine und Einsatztag in einer Aufstellung dargestellt. Über die bezahlten Rechnungen wurde eine Kostenaufstellung erstellt. Ein Abgleich zwischen der Kostenaufstellung und den einzelnen Rechnungen hat keine Beanstandungen ergeben. Skonti wurden – soweit sie gewährt wurden – durch fristgerechte Zahlungen auch in Anspruch genommen.

Das Vorhaben ist baulich abgeschlossen und ausfinanziert.

Kindergartenzu- und umbau

genehm. FinPlan Land	davon BZ+LZ lt. FinPlan	davon Gemeinde-Anteil (inkl. Rücklagen) lt. Fin.Plan	Ausgaben bis einschl. 2011	Differenz zu Fin.Plan
222.700 €	74.200 € BZ 74.200 € LZ	74.300 €	8.321 € ²⁴	214.379 €

Die verschiedenen Gewerke wurden vom Architekten ausgeschrieben, der der Gemeinde Vergabevorschläge unterbreitete. Die einzelnen Vergaben wurden von den entsprechenden Gremien (Gemeinderat und Gemeindevorstand) beschlossen.

Auch die einzelnen Rechnungen wurden vom Architekten sachlich und rechnerisch geprüft.

Die Ausgaben für dieses Vorhaben sind weitgehend erst im lfd. FJ 2012 (rd. 227.448 Euro) angefallen. Gegenüber dem beschlossenen Finanzierungsplan errechnet sich eine Ausgabenüberschreitung von 13.069 Euro, die aber durch weitere Anteilsbeträge bedeckt werden kann. Die Ausgabenüberschreitungen wurden begründet und mit endgültigem Finanzierungsplan vom Gemeinderat am 12. Dezember 2012 beschlossen.

Die zugesagten Landesfördermittel wurden durch zweckgebundene Rücklagen vorfinanziert. Der Gemeindeanteil wurde in Form von Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt finanziert.

Das Vorhaben ist baulich abgeschlossen und wird mit Flüssigmachung der zugesagten Landesfördermittel voraussichtlich 2014 ausfinanziert.

²⁴ durch Anteilsbeträge bedeckt

Sport- und Veranstaltungshalle

genehm. FinPlan Land	davon BZ+LZ lt. FinPlan	davon Gemeinde-Anteil (inkl. Rücklagen) lt. Fin. Plan	Ausgaben bis einschl. 2011	Differenz zu Fin. Plan
22.900 €	0 €	0 € 13.900 € Darlehen 9.000 € freiw. Helf.	22.679 €	221 €

Für die Errichtung einer Akkustikdecke in der Sport- und Veranstaltungshalle wurden keine Bedarfszuweisungsmittel gewährt. Der Finanzierungsplan wurde am 16. Februar 2011 vom Gemeinderat beschlossen.

Die Ausgaben wurden zu rd. 32 % (rd. 7.200 €) durch freiwillige Arbeits- und Maschinenleistungen bedeckt. Für Arbeitsleistungen wurde ein Mischsatz von 17 Euro und für den Maschineneinsatz (Traktor CVT 150 mit 10 t Kipper) ein Stundensatz von 60 Euro verrechnet. Die geleisteten Arbeits- und Maschinenstunden wurden pro Helfer, Maschine und Einsatztag in einer Aufstellung dargestellt.

Anstatt des im Finanzierungsplan vorgesehenen Darlehens wurden Anteilsbeträge (rd. 14.176 Euro) zur Verfügung gestellt.

Das Vorhaben ist nach Angaben der Gemeinde baulich abgeschlossen und ausfinanziert. Der Finanzierungsplan konnte eingehalten werden.

Kinderspielplatz

genehm. FinPlan Land	davon BZ+LZ lt. FinPlan	davon Gemeinde-Anteil (inkl. Rücklagen) lt. Fin. Plan	Ausgaben bis einschl. 2011	Differenz zu Fin. Plan
78.114 €	30.500 € BZ 27.600 € LZ	5.845 €	77.189 €	925 €

Die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Landesfördermittel wurden flüssiggemacht. Neben den Anteilsbeträgen wurde ein Teil der Ausgaben entsprechend dem Finanzierungsplan in Form von Bauhofleistungen und Arbeitsleistungen von freiwilligen Helfern aufgebracht.

Das Vorhaben ist baulich abgeschlossen und ausfinanziert. Der Finanzierungsplan konnte eingehalten werden.

Erweiterung Wasserversorgungsanlage BA 03

genehm. FinPlan Land	davon BZ+LZ lt. FinPlan	Gemeinde-Anteil (inkl. Rücklagen) lt. Gde-Fin. Plan	Ausgaben bis einschl. 2011	Differenz zu Fin. Plan
keiner	keine	206.550	314.283 €	0 ²⁵

Die Wasserversorgungsanlage wurde in den Jahren 2008 bis 2010 um den Bauabschnitt 03 erweitert, wofür nach endgültigem Finanzierungsplan insgesamt 314.283 Euro angefallen sind. Lt. Rechnungsabschluss 2011²⁶ weist das Vorhaben um 84.824 Euro höhere Ausgaben aus, die jedoch dem gegenständlichen Vorhaben nicht zuzuordnen waren. D.h. für den Bauabschnitt 03 wurde kein "neues" Vorhaben eröffnet sondern ein bereits in Vorjahren bebuchtes Vorhaben betreffend Wasserversorgungsanlage weitergeführt.

Von den tatsächlichen Gesamtkosten wurden 49.450 Euro (15,73 %) durch eine Bundesförderung bedeckt. Weitere 60.000 Euro (19,09 %) wurden durch Rücklagen, rd. 146.550 Euro (46,63 %) durch Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt und der Rest von 58.278 Euro (18,55 %) durch Interessentenbeiträge finanziert. Eine Belegsprüfung wurde nicht durchgeführt. Das Vorhaben ist baulich abgeschlossen und ausfinanziert.

²⁵ nach Baufortschritt erstellt

²⁶ Nachweis der endgültig und nicht endgültig abgerechneten Vorhaben

Wasserversorgungsanlage

genehm. FinPlan Land	davon BZ+LZ lt. FinPlan	Gemeinde-Anteil (inkl. Rücklagen)	Ausgaben bis einschl. VA 2012	Differenz zu Fin.Plan
keiner	keine	ca. 39.900 €	ca. 109.000 €	---

Dieses Vorhaben umfasst Ausgaben, die ab 2009 für folgende Baumaßnahmen angefallen sind:

- Übernahme von 25 % der Kosten für den von der Nachbargemeinde Vöcklamarkt errichteten "Brunnen Reichenthalheim" (einschl. Fernsteuerungsanlage)
- Einbau einer UV-Desinfektionsanlage bei der Grabenbachquelle (Kostenanteil 25 %)
- Stromanschluss
- Objektschutzüberwachung und
- Erweiterung der Leittechnikanlage beim Hochbehälter der WVA Pfaffing.

Bis 2011 sind Kosten von 79.497 Euro angefallen. Davon konnten rd. 57.124 Euro (rd. 72 %) durch Interessentenbeiträge und 22.373 Euro (28 %) durch Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt finanziert werden. Für 2012 rechnete die Gemeinde lt. Voranschlag noch mit Kosten von 30.000 Euro, die jedenfalls durch Rücklagenentnahmen und weitere Interessentenbeiträge bedeckt werden können. Die Rechnungen betreffend "Brunnen Reichenthalheim" wurden vom Zivilingenieur sachlich und rechnerisch geprüft. Eine Belegsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Nach Angaben der Gemeinde ist das Vorhaben mittlerweile baulich abgeschlossen und kann auch ausfinanziert werden.

Ortskanalisation BA 03

genehm. FinPlan Land	davon BZ+LZ lt. FinPlan	Fin.Plan Gemeinde	Ausgaben bis einschl. 2011	Differenz zu Fin.Plan
keiner	keine	801.531 €	801.531 €	0 ²⁷

Das Kanalnetz wurde in den Jahren 2006 bis 2012 um den BA 03 erweitert und der Kanalbau damit vorläufig abgeschlossen.

Lt. endgültigem Finanzierungsplan der Gemeinde²⁸ sind für die drei Bauabschnitte rd. 5 Mio. Euro angefallen, die weitgehend (rd. 60 %) durch Darlehensaufnahmen und Interessentenbeiträge (rd. 28 %) bedeckt wurden. Der Rest wurde durch derzeit tilgungsfreie Investitionsdarlehen des Landes (rd. 7,5 %) sowie Rücklagen (1,4 %) und Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt (rd. 2,4 %) finanziert.

Nach der 2014 voraussichtlich gänzlichen Entschuldung kann auch der Kanalbau als tatsächlich ausfinanziert betrachtet werden. Eine Belegsprüfung wurde nicht durchgeführt.

²⁷ nach Baufortschritt erstellt

²⁸ für dieses Vorhaben dürfte ebenfalls ein bereits bebuchtes Vorhaben weitergeführt worden sein, weshalb die Ausgaben zum endgültigen Finanzierungsplan differieren.

Schlussbemerkung

Die Einsicht in die Gebarung der Gemeinde Pfaffing vermittelte den Eindruck einer sehr gut geführten Gemeinde, der grundsätzlich eine sparsame Gebarungsführung bescheinigt werden kann.

Sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt war die "Ausgabenpolitik" immer auf ihr Leistungsvermögen ausgerichtet. Durch zweckgebundene Mittel, die vorerst nicht gebraucht wurden, wurden vorausschauend Rücklagen angespart, die auch für "innere Darlehen" verwendet werden, ohne Darlehen oder Kassenkredite in Anspruch nehmen zu müssen.

Dies gewinnt umso mehr an Bedeutung, als die an sich finanzschwache Gemeinde entgegen dem allgemeinen Trend in den schwierigen Finanzjahren ab 2009 trotz allgemeiner Finanz- und Schuldenkrise mit Hilfe der Annuitätenzuschüsse auch die vorzeitige Entschuldung der Gemeinde vorantreiben konnte.

Die Haushaltsführung war so ausgerichtet, dass Gebühreneinnahmen im Sinne der Gemeindebürger weitgehend zweckgebunden verwendet wurden. Auch die Finanzierung der (Bau)vorhaben war immer gesichert.

An dieser umsichtigen Gebarungsführung trug der Amtsleiter durch vorsichtige und vorausschauende Budgetierung einen maßgeblichen Anteil bei.

Für das ausgezeichnete Prüfungsklima gebührt der Bürgermeisterin ebenso unser Dank wie dem Amtsleiter und den MitarbeiterInnen der Gemeinde.

Vöcklabruck, am 13. März 2013

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Gschwandtner

Prüferin:

Heidemarie Heizinger